

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 17 (1944)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1943. 12. Folge
Autor: Pinösch, Stephan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümer-Kommission über 1943.

12. Folge.

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldemann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.

6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Lic. jur. Robert Kurt, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin*; *Dr. Ed. Häfliger*.

Kantonaler Konservator (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahre einmal, am 26. Juni. Der Ausschuss trat zur Behandlung der verschiedenen Bau- und Subventionsgesuche, sowie anderer dringender Geschäfte 20 mal zusammen. Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre durch die Fortsetzung der Inventaraufnahme und durch die anwachsende Begutachtung von baulichen Veränderungen am Inventarbestand und an Erhaltungsarbeiten einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier *Dr. H. Hugi* verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 23. Juni 1944.)

„Mit Rücksicht auf die durch die Inventaraufnahmen bedingte Mehrarbeit bewilligte der R.R. zu dem ordentlichen Staatsbeitrag von Franken 1000.— Ende Juli noch einen Nachtragszuschuss von ebenfalls Fr. 1000.— An die Mitglieder der A.K. wurden im Berichtsjahre als Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 2027.95 ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgte mit dem Postcheckkonto Va 1445.“

Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Den Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1942 ist im JsG. Bd. 16, S. 143—196 abgedruckt. Er wurde als Separat-

druck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, verschickt.

An die Kosten der Veröffentlichung des Berichtes der A.K. im JsG. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Aus einer in den Tagesblättern veröffentlichten Uebersicht über die Zuwendungen aus den Lotterierträgen 1938—1943 ist zu entnehmen, dass neben 19 andern bedachten Verwendungsgruppen der Altertümerschutz mit Einschluss der Restaurierung von Burgen und Ruinen in sehr erfreulicher Weise unterstützt worden ist:¹⁾

Altertümerkommission:

a) Ordentliche Beiträge	Fr. 6,000.—	
b) Beiträge für besondere Aufgaben	„ 10,000.—	Fr. 16,000.—
Grottenburg Balm b. G., Erhaltungsarbeiten etc.	„	38,173.30
Schloss Buchegg: Ankauf, Rekonstruktionsarbeiten und Einweisungen in Baufonds	„	43,292.85
Kluser Schloss (Alt-Falkenstein), Felsstützungsmassnahmen	„	19,062.15
Ruine Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang, Erhaltungsarbeiten und Einweisung in Unterhaltungsfonds ..	„	39,623.60
Ruine Froburg bei Olten, Ausgrabungsarbeiten	„	6,050.—
Verschiedene Aufwendungen	„	11,798.81
		<u>Fr. 174,000.71</u>

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Auch im Jahre 1943 wurden unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung keine Arbeiten unternommen, die in das Interessengebiet der A.K. fallen.

Dagegen gelangte ein Schreiben vom 18. Mai von R.R. Otto *Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, an den Präsidenten der A.K., R.R. *Dr. O. Stampfli*, das der Altertümersforschung schöne Perspektiven eröffnet. Die Bundesbehörden machen darauf aufmerksam, dass für die Nachkriegszeit die Bildung von zivilen Arbeitsdetachementen für Stellenlose in Aussicht genommen sei, denen die Ausführung von Arbeiten übertragen werden soll, die sich nicht für die Vergebung an die Unternehmer eignen. Als solche werden auch archäologische Ausgrabungen genannt.

¹⁾ Sol. Zeitg. 1944, Nr. 93 v. 21. April.

Gestützt darauf wünschte der Vorsteher des Bau-Departementes die Bekanntgabe von entsprechenden Arbeitsobjekten.

Der K.K. war in der Lage, eine längere Liste von wünschenswerten Unternehmungen zu unterbreiten. Einmal dürfte die Ausgrabung und Konsolidierung von Burgruinen weitergeführt werden. Vor allem gilt das von den Ruinen Buchegg und Froburg. Aehnliche Objekte kleineren Umfanges sind die Burg Grenchen, das Rapperstübli, der Burgstall von Messen, die Schauenburg, Sternenfels, Hilzenstein, Sternenberg und Blauenstein. Auf dem Gebiete der Bodenforschung harren nachfolgende vor- und frühgeschichtliche Stationen der Untersuchung: die Pfahlbauten am Burgäschisee, das römische Passdorf am Oberen Hauenstein, die römische Siedlung Altreu, die römische Siedlung in Aeschi, die römische Siedlung in Oberbuchsiten, die bronzezeitliche Siedlung auf der Holzfluh in Balsthal, die bronzezeitliche Siedlung auf der Balmfluh bei Balm (Lebern).

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 17, S. 201 ff.).

Herrn Dr. Leo Brodmann in Ettingen wurde aus dem Lotteriegewinn ein Kredit bis zum Betrag von Fr. 300.— bewilligt für eine vorläufige Sondierung auf dem *Einberggrain* in der Gemeinde *Hofstetten*, wo er eine altpaläolithische Freilandstation und eine Höhlensiedelung vermutete.

Anlässlich von Grabarbeiten bei der Dorfbachkorrektur in *Büren* im sog. Schlössli fand sich im Boden ein gut erhaltenes Ruder. Das Objekt wurde vom E.D. für das Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes in Dornach bestimmt und vorläufig dem K.K. überwiesen, der es im Museum Solothurn unterbrachte.

Die Flurgenossenschaft Aeschi-Seeberg unternahm die Melioration des Gebietes um den *Burgäschisee* und zu diesem Zweck eine Seeabfluss-Korrektur. Beim Ausheben des neuen Kanals schnitt die Baggermaschine am 31. Mai den von früher her bekannten Pfahlbau am Nordufer des Sees an. Die Einstellung der Baggerung kam nicht in

Frage. Die Bemühungen des K.K. in Verbindung mit Prof. Dr. O. *Tschumi* vom Historischen Museum Bern, das schon bei den dortigen Pfahlbaugrabungen von 1877 und 1902 beteiligt war, beschränkten sich auf eine notdürftige Fundbergung und die Festhaltung des übrigen Befundes in Plänen und Schnitten. Geometer E. Tatarinoff besorgte dies. Die Kosten trug die A.K.

Dem *kantonalen Polizeikommando* und dem Kantonspolizisten *J. Wittmer* in Aeschi verdankt der K.K. ihr Entgegenkommen bei der Ueberwachung des Kanalareals zwecks Verhinderung von unerlaubter Fundausbeute durch Private. Ein kleiner Bestand, der nach Herzogenbuchsee kam, wurde unterdessen ordnungsgemäss in das Museum Solothurn eingeliefert.

Im Oktober lief die Kunde ein, der westlich des Kanals gelegene Teil der Siedlung sei in Privathand gelangt. Dem noch nicht perfekten Kauf konnte dank dem prompten Einschreiten des E.D. vorgebeugt werden. Damit ist dieser Abschnitt der Station noch im Besitz der Bürgergemeinde Burgäschi, was für eine Grabung die Lage vereinfacht. Auf dem Pfahlbau östlich des Kanals steht schon seit Jahren ein Wochenendhäuschen.

Als der K.K. am 6. November am See Umschau hielt, meldete ihm Fischer *Josef Noth*, der die Ufer des um zwei Meter abgesenkten Sees betreute, noch weitere Pfahlbaustationen. Ein Augenschein ergab einwandfrei das Vorhandensein von zwei bisher unbekanntem Stationen, die eine auf Solothurner Boden, die andere auf Berner Boden. Sie erstrecken sich dem Ufer entlang ca. 150 m und zeigen zahlreiche Pfahlenden, sowie faunistische und keramische Oberflächenfunde. So hätten wir also am Burgäschisee drei Pfahlbaudörfer gehabt. Die beiden neuen Stationen sollen nach Aussage des Gewährmannes noch niemandem bekannt sein und sind wirklich noch unberührt. Damit übertreffen sie die bisher bekannte Station an wissenschaftlichem Wert ohne Zweifel, denn diese ist durch zwei frühere Teilgrabungen gestört, ist von einem Kanal durchschnitten, trägt ein Weekendhaus und hat schon viele Oberflächenfunde eingebüsst.

Die ersten Schritte, die sich aufdrängten, waren die Planaufnahme der neuen Stationen und die Eintragung der solothurnischen in das amtliche Inventar der geschützten Altertümer. Ferner wurde vom K.K. Herr Jos. Noth mit der Aufsicht über die betreffenden Uferstücke betraut. Die Kosten trug die A.K.

Am 28. März 1943 fand die Eröffnung des neuen Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz in Basel im Hause „Zur Augenweide“ statt. Das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn war durch

den K.K. vertreten. Das Institut ist eine Schöpfung der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte und zählt den Kanton Solothurn mit einem Beitrag von Fr. 1000.— zu seinen Stiftern.

Urkundenbuch.

Auch im verflossenen Jahre haben die Arbeiten am Urkundenbuch gute Fortschritte gemacht. Vom Bearbeiter, Dr. Ambros Kocher, wissenschaftlicher Assistent des Staatsarchivs, erhalten wir darüber folgenden Bericht:

„Es wurden etwa 20 Bände gedruckter Quellen nach solothurnischem Material hin durchgearbeitet. In der gleichen Weise wurde ein Regestenbuch, das sich im Pfarrarchiv von Selzach befindet, bearbeitet. Die Zahl der bisher, meistens aus gedruckten Quellen ausgezogenen Urkunden beträgt nun rund 12,000 (Ende 1942: 9100). Sie verteilen sich auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen:

Bis zum Jahre 1199.....	240 Stück
von 1200—1249.....	410 „
„ 1250—1299.....	1440 „
„ 1300—1349.....	1930 „
„ 1350—1399.....	2450 „
„ 1400—1449.....	1400 „
„ 1450—1499.....	1250 „
ab 1500.....	2100 „

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Urkundenbuches wurde das Archiv der Familie von Roll neu geordnet. Sämtliche Stücke wurden auf grosse Karten verzeichnet, die Originalia in Couverts verpackt und signiert. Es kamen hier sehr viele Urkunden zum Vorschein (die älteste vom Jahre 1264), die bis jetzt nur auszugsweise oder gar nicht bekannt waren. Die Zahl der Urkunden und Akten (zum Teil Sammelstücke) beträgt 1380. In der gleichen Weise wurden aus den Beständen des Bürgerarchivs 1600 Urkunden in genauen Regesten aufgenommen. Beide Sammlungen sind so gestaltet worden, dass sie zugleich einem Urkundenbuch und jetzt schon der öffentlichen Benützung dienen können. Desgleichen lieferte das Zunftarchiv der Bürgergemeinde Solothurn 200 Urkundenregesten.

Dienstag den 28. Dezember 1943 fand eine Sitzung der Urkundenbuchkommission statt. Der Arbeitsgang wurde gutgeheissen. Ueber die

Frage der Abgrenzung zwischen Rechtsquellen-Herausgabe und Urkundenbuch, ferner über Inserierung von Chroniken und Akten im Urkundenbuch konnten allgemeine Richtlinien aufgestellt werden. In der nächsten Zeit werden jene Urkunden in auswärtigen Archiven aufgenommen werden, die noch nicht publiziert worden sind.

Die wissenschaftliche Handbibliothek konnte dank Zuwendungen aus dem Lotteriegewinnanteil erweitert werden. Es stehen allerdings noch manche bestellte Werke aus, die zum Archivbetrieb nötig sind.“

Rechtsquellen.

Die Arbeiten zur Herausgabe dieses Werkes wurden durch den Bearbeiter Dr. *Charles Studer* fortgesetzt. Die im Staatsarchiv und im Bürgerarchiv befindlichen Urkunden des 14. Jahrhunderts wurden nach ihrem rechtshistorischen Inhalt untersucht.

Folklore.

Unter der Leitung von Dr. *E. Baumann* ist die Votivaktion fortgesetzt worden. Im Berichtsjahr wurden aufgenommen:

Schönenwerd, drei Votivbilder, 1639, 1758, 1758, durch G. Loertscher.

Wolfwil, drei Votivbilder, 1748, 1794, o. D., durch Pfarrer Löffler.

Mariastein, fünf Votivbilder, die sich in der medizingeschichtlichen Sammlung der Universität Zürich befinden, aber aus Mariastein stammen, alle aus dem 19. Jahrhundert, durch Dr. E. Baumann.

Flurnamenforschung.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission berichtet deren Präsident, Kantonsgeometer Robert *Strüby*, dass im Berichtsjahr keine neuen Gemeinden in Bezug auf ihre Flurnamen behandelt wurden, sodass über das Jahr 1943 nichts Neues zu berichten ist.

Natur- und Heimatschutz.

Von der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission ist folgende Mutation im Mitgliederbestand zu melden: Als neuer Bezirksvertreter für Solothurn und den unteren Leberberg ist Herr Max *Bäumli*, Gewerbelehrer, Solothurn, an Stelle von Herrn Staatsanwalt Dr. Ch. von Sury

gewählt worden. Dr. von Sury verbleibt als Vertreter der Jagdkommission weiterhin in der Kommission.

Ueber die Tätigkeit obiger Kommission im Jahre 1943 erhalten wir von R. R. Otto *Stampfli*, Präsident der Kommission, folgenden Bericht:

„Die laufenden Geschäfte der Kommission wurden im Berichtsjahr in zwei Plenar- und drei Ausschusssitzungen erledigt.

Gegen Ende des Sommers ist der Spiegel des *Burgäschisees* um weitere zwei Meter abgesenkt worden, nachdem bereits in den Fünfzigerjahren eine erste Senkung um drei Meter vorgenommen worden ist. Die Beobachtung und Ueberwachung der Absenkung und deren Einfluss auf die Ufervegetation ist einer Spezialkommission aus Vertretern der NHK, der bernischen Naturschutzkommission, des Schweiz. Bund für Naturschutz und des Burgseevereins übertragen worden. Die anfänglichen Befürchtungen für den Fortbestand der um den See heimischen, seltenen Pflanzenarten fielen dahin, da sich das Ufer des Sees an vielen Stellen mit dem Wasserspiegel senkte. Hier ist das Uferbild in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben, und am übrigen Ufer wird die Natur in kurzer Zeit den Ausgleich herstellen. Durch verständiges Zusammenwirken von Techniker und Naturschützer konnte hier ein Werk geschaffen werden, welchem man in kurzer Zeit die kriegsbedingte Veränderung des Naturbildes nicht mehr ansehen wird.

Das botanische Reservat *Klepfimoos* ist durch die Absenkung des benachbarten Burgäschisees nicht in Mitleidenschaft gezogen worden, sodass die hier vorkommende, seltene Moorflora erhalten bleibt. Der Stand des Wasserspiegels im Moos ist zu Ende des Jahres, trotz den geringen Niederschlägen, annähernd gleich wie zur Zeit vor der Absenkung. Die Mulde des Mooses, vom See durch einen Moräneriegel natürlich getrennt, ist so stark verkrustet, dass sie wasserundurchlässig ist; ausserdem bestehen eigene Frischwasserzuflüsse.

Die *Entrümpelung* der Weiden und Waldränder ist im Berichtsjahr in 66 Gemeinden unter Leitung der Gemeindestellen für Altstoffwirtschaft durch die Schüler unter der Aufsicht der Lehrer durchgeführt worden. Wenn der materielle Wert, wie aus dem Bericht des Kriegswirtschaftsamtes hervorgeht, auch nicht gross war, so ist doch der von uns verfolgte Zweck erreicht worden. Es ist nur zu wünschen, dass die übrigen Gemeinden ihre Aufgabe ebenfalls erfüllen werden.

Die Beseitigung der vorschriftswidrigen *Reklamen* ist zum grössten Teil abgeschlossen, mit Ausnahme einiger Anlagen, wo die Entfernung

mit einer Renovation verbunden wird und wofür eine Fristverlängerung bewilligt worden ist.

Eine weitläufige Aufgabe war die Ueberwachung der *Baugesuche*. In der gegenwärtigen Zeit der Zementbewirtschaftung, wo jedes Bauvorhaben zur Antragstellung dem Baudepartement vorgelegt werden muss, wird es den beauftragten Organen ermöglicht, eine grosse Zahl der Bauobjekte zu begutachten.

In Vorbereitung ist das kantonale Inventar über die Natur- und Heimatschutzobjekte und die Ausfertigung der Gemeindepläne mit den eingetragenen Schutzzonen des Juragebietes, sowie der Fluss- und Seeufer. Die Erstellung eines Inventars über die Kiesgruben und Steinbrüche ist in Arbeit genommen worden.“

Neben der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission besteht noch die private Naturschutz-Kommission mit Dr. H. *Mollet* an der Spitze. Aus ihrem uns zugekommenen Jahresbericht spricht ebenfalls eine rege Tätigkeit: Aufnahme des Kataloges der geschützten Naturdenkmäler des Kantons, Markierung der erratischen Blöcke, Revision der Verordnung betreffend Pflanzenschutz, Vogelschutz, Propaganda für den Naturschutz etc.

Graphika, Pläne und Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Von Geometer E. *Tatarinoff-Eggenschwiler*:

ein Uebersichtsplan 1 : 500 vom Pfahlbau Burgäschi I, mit Pause,
ein Plan 1 : 500 vom Pfahlbau Burgäschi I, mit Pause und Angabe der Grundeigentümern

ein Plan 1 : 50 vom Kanaleinschnitt des Pfahlbaues Burgäschi I, mit Situation, Schichtenprofil und Pfahlbauresten,

ein Plan 1 : 1000 vom Burgäschisee mit dem Burgmoss,

ein Plan 1 : 1000 vom ganzen Burgäschisee mit den drei aufgefundenen Pfahlbaustationen und den Grundeigentümern, mit Pause,

ein Plan 1 : 500 von den Stationen Burgäschi II und Seeberg mit den Grundeigentümern.

Vom *Kantonsgeometerbureau*, Solothurn:

ein Auszug aus den Katasterplänen vom Grenzgebiet Riedholz-Niederwil (Winterhalde) mit 18 alten Marksteinen.

Von Bauunternehmer *Fritz Renfer*, durch Frl. Grütter:
acht Photographien von aufgefundenen alten Strassentrasses im
Limpachtal,

Von den *Bally Schuhfabriken A.-G.*, Schönenwerd, durch Architekt
Alfons Barth:

sechs Photographien und
drei Stück Pläne 1 : 50 von Haus Nr. 65, Tiergartenstrasse, Schönen-
werd, ehemals Haasgut Himmelreich. Aufnahme nach Bestand vom
20. Oktober 1942.

Von *Bruno Studer*, Bautechniker, Solothurn:

18 Photographien von alten Marksteinen an der Grenze Riedholz-
Niederwil (Winterhalde), samt den dazu gehörigen Negativen,
Zeichnungen von drei alten Marksteinen in der Mutten, Solothurn.

Von *Th. Schweizer*, Olten:

9 Photographien von der Burgruine Winznau.

Von Dr. L. *Brodmann*, Ettingen:

zwei Photographien von der Schallberghöhle, Gemeinde Pfeffingen,
zwei Photographien von den vermuteten prähistorischen Stationen auf
dem Einberggrain, Gemeinde Hofstetten,
eine Photographie eines Nunataks vom Einberggrain,
eine Photographie einer römischen Münze aus dem 3. Jahrhundert v.
Chr. Fundort: Schallberghöhle.

Museen.

Ueber die Tätigkeit der *Museumsgesellschaft Grenchen* schickt uns
Dr. H. Hugi folgenden Bericht:

„Die Sammlung erhaltungswürdiger Altertümer im Gemeindegebiet
zeitigte wiederum erfreuliche Ergebnisse. Von Fabrikant Werner Schmitz,
Grenchen, erhielten wir eine wertvolle Kollektion römischer Münzen, vor-
nehmlich aus der späteren Kaiserzeit. Fabrikant Arnold Baumgartner-
Körnli, Genf, überliess uns zu günstigen Bedingungen die reichen Be-
stände seines früheren Privatmuseums, dabei eine Gewehrsammlung ver-
schiedenster Modelle, sowie eine Auswahl mittelalterlicher und neuzeit-
licher Hieb- und Stichwaffen.“

Solothurn. Nachdem im Jahre 1942 die Neuaufstellung der archäologischen Sammlung des Museums Solothurn stattgefunden hatte, wurde im Berichtsjahr die *Neu-Katalogisierung* an die Hand genommen. Die Völkerwanderungszeit und die römische Zeit sind durchgearbeitet worden.

Literatur.

Eine Neuerscheinung, die in das Gebiet der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einschlägt, ist der von Dr. Ernst *Baumann* verfasste „*Führer durch das Birsigtal*“. Von den gewöhnlichen Führern unterscheidet sich dieses Bändchen vorteilhaft dadurch, dass es in knapper Fassung eine Menge wissenschaftlich und kunsthistorisch interessanter und wertvoller Angaben bringt. Im Kapitel Burgen und Schlösser ist auch über solothurnische Burgruinen und ihre einstigen Bewohner manches zu finden. Besonders wertvoll sind die Angaben im Kapitel „Kunst im Leimental“, wo Denkmäler, wie Kirchen, Kapellen, profane Gebäude, Brunnen, Bildstöcklein, Wegkreuze und Grenzsteine trefflich gewürdigt werden. Auch dem Leimentaler Bauernhaus ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Dem Verfasser ist es gelungen, überall das Kunstwerk zu erfassen und dem Leser näher zu bringen.

Von Herrn Eugen *Dietschi*, Olten, ging uns eine Broschüre ein: „*Betrachtungen zur Gründung eines schweizerischen Archivs für Burgenkunde*“ (Archiv und Bibliothek). Darin schlägt der Verfasser die Schaffung einer Sammelstelle vor, an der alles Schrifttum, das mit den Burgen zusammenhängt, erfasst, geordnet und gesichtet wird.

B. Inventar.

Die Aufnahme der schutzwürdigen Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons machte im Berichtsjahr weitere Fortschritte. Die Inventare nachfolgender Gemeinden konnten von der A.K. bereinigt und vom R.R. genehmigt werden: Stadt Solothurn, Nachtrag II, Zullwil, Hochwald, Bärschwil, Däniken, Obererlinsbach, Fehren, Meltingen, Starrkirch-Wil, Walterswil-Rothacker, Wisen, Gempen, Burgäschli, Niedererlinsbach, Breitenbach, Günsberg, Oberdorf.

An der Aufnahme beteiligten sich von der A.K. ausser dem K.K. Dr. Häfliger und A. Fringeli, ferner folgende Vertrauensleute, denen der

beste Dank ausgesprochen sei: Lehrer Emil Walter, Flumenthal, Posthalter Jakob Flück, Hubersdorf, Lehrer August Kamber, Niedererlinsbach, Lehrer Eugen Bloch, Günsberg, Lehrer Arth. Schenker, Niederwil, Lehrer Jos. Fillinger, Riedholz, Lehrer Arist Gschwind, Oberdorf, Lehrer Emil Weber, Oberdorf, Domherr Dr. Mösch, Solothurn.

Wir lassen die vom R.R. beschlossenen Inventare folgen:

Inventar der Gemeinde Zullwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5649 vom 21. Dezember 1943.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Ruine Gilgenberg</i> Grdb. Nr. 764 <i>Inventarisiert laut RRB</i> Nr. 5106 vom 15. November 1935	Gilgenberg	Stiftung Schloss Gilgenberg

II. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinerne Wappentafel</i> Hans Imers von Gilgenberg und seiner 1. und 2. Gattin Grdb. Nr. 154	Rechter Vorhof der Kirche Oberkirch	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberkirch

III. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Schmiedeisernes Kreuz</i> Grdb. Nr. 154	Brüstungsmauer, westlich der Kirche von Oberkirch	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberkirch
<i>14 Kreuzwegstationen</i> mit Bildern von Amberg Grdb. Nr. 154	Auf dem Friedhof	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberkirch

Inventar der Gemeinde Hochwald.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5650 vom 21. Dezember 1943.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Altes Zehntenhaus</i> Grdb. Nr. 2965	Dorfstrasse Nr. 7	Vögtli Albin, Basils sel., Hochwald

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinerne Brunnen</i> Oeffentlicher Platz	Gempenstrasse	Einwohnergemeinde Hochwald

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz, 1740</i> (Bruchstück) in die Friedhofmauer eingebaut Grdb. Nr. 3371	Friedhof	Einwohnergemeinde Hochwald

IV. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
4 <i>Grenzsteine</i> (Buntsandstein mit bischöflichem Wappen) Grdb. Nr. 20	Herrenmatt bis Falkenfluh	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

V. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Holzplastik: Madonna mit Jesuskind</i> <i>Geschnitztes Kruzifix</i> aus dem Jahre 1827	In der Kirche Grdb. Nr. 2950 Auf der Kanzel der Kirche	Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochwald Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochwald

Inventar der Gemeinde Bärschwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5651 vom 21. Dezember 1943.)

I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrhaus</i> (nach Plänen von Paolo A. Pisoni) Grdb. Nr. 1292	Am „Gupf“	Römisch-katholische Kirchengemeinde Bärschwil

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen im Oberdorf 1833</i> Oeffentlicher Platz	Oberdorf	Einwohnergemeinde Bärschwil
<i>Brunnen im Mitteldorf 1833</i> Oeffentlicher Platz	Bei der Käserei	Einwohnergemeinde Bärschwil
<i>Brunnen im Unterdorf 1833</i> Oeffentlicher Platz	Bei der Post	Einwohnergemeinde Bärschwil
<i>Brunnen auf der Schmelzi 1822</i> Grdb. Nr. 95	Vor dem Bureau-Gebäude der Kalk- und Gipsfabr. Bärschwil	Einwohnergemeinde Bärschwil

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kreuz auf dem Fringeli 1778, sog. „Grindel-Kreuz“ Grdb. Nr. 2</i>	Fringeli, am Weg nach Grindel	Dr. Ad. Sarauw-von Wyss, Hardstr. 162, Basel; und Reinhard Casser-Jobin, Thiersteinerallee 62, Basel
<i>Kreuz im Churzägerli, 1759 Grdb. Nr. 1111</i>	Beim Hof Churzägerli	Frau Lina Müller, geb. Henz, Ehefrau des Achilles Müller, Churzägerli, Bärschwil
<i>Sakraments-Häuschen Grdb. Nr. 1513</i>	Auf der Ostseite der Wendelinskapelle eingemauert	Römisch-katholische Kirchengemeinde Bärschwil

IV. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Barock-Altar (aus der Hauskapelle der Glaserfamilie Gressly auf der Schmelzstammend) Grdb. Nr. 1513</i>	In der St. Wendelinskapelle	Kirchgemeinde Bärschwil
<i>14 alte Oelgemälde, die 14 Stationen darstellend</i>	Früher in der St. Wendelinskapelle, nun im Pfarrhaus Bärschwil	Kirchgemeinde Bärschwil
<i>Madonna, alte Holzplastik</i>	Am „Steinweg“ am Felsen befestigt	Kirchgemeinde Bärschwil

Inventar der Gemeinde Däniken.

Regierungsratsbeschluss Nr. 5652 vom 21. Dezember 1943.

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kapelle St. Josef erbaut 1710 Grdb. Nr. 338</i>	Kapellenplatz Nr. 17	St. Josef-Stiftung Däniken
<i>Kapelle der 14 Nothelfer im Eich, erbaut 1804 Grdb. Nr. 815</i>	Eich Nr. 117	St. Josef-Stiftung Däniken

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher Hagmann, aus Stein, mit Keller Grdb. Nr. 299</i>	Hauptstrasse Nr. 86	Erben Hagmann, Theodors

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz, errichtet 1710 Grdb. Nr. 907</i>	Im Garten der Bäckerei Misteli Nr. 177	Alfred Misteli

Inventar der Gemeinde Obererlinsbach.

Regierungsratsbeschluss Nr. 5653 vom 21. Dezember 1943.

I. Prähistorische Denkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Chindlistein</i> (erratischer Block) Grdb. Nr. 745	Hof Staltenacker	Alois Pfister, Obererlinsbach

II. Kirchen und Kapellen..

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>St. Laurentius-Kapelle</i> Grdb. Nr. 30	Dorf Nr. 52	Bürgergemeinde Obererlinsbach

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Mühle</i> (ohne Wohnhaus) mit Jahreszal 1549 Grdb. Nr. 762	Dorf Nr. 2	Fa. „Basilik A.-G.“, in Solothurn

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinernes Kreuz</i> Grdb. Nr. 6	Dorf (Wohnhaus Nr. 1)	Viktor von Arx

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
23 <i>Grenzsteine Solothurn- Aargau</i> , mit Solothurner und Berner Wappen. Nr. 521 bis 545 (ohne 525 und 534)	Geissfluh-Erbach	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau

Inventar der Gemeinde Fehren.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5654 vom 21. Dezember 1943.)

I. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen, 1870</i> Oeffentlicher Platz	In der Gasse	Bürgergemeinde Fehren

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz, 1816</i> Grdb. Nr. 251	Steinenbühl	Bürgergemeinde Fehren

Inventar der Gemeinde Meltingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5655 vom 21. Dezember 1943.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wallfahrtskirche</i> Grdb. Nr. 474	Kirchhügel, auch „Reckhügel“ ge- nannt, Nr. 63	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Bad und Kurhaus Meltingen</i> Grdb. Nr. 469	Oberdorf Nr. 19 und 20	Meltinger Mineral- und Heil- quellen A.-G. Meltingen

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen</i> Oeffentlicher Platz	Schulhausplatz	Einwohnergemeinde Meltingen
<i>Dorfbrunnen</i> Oeffentlicher Platz	Bei der Post	Einwohnergemeinde Meltingen
<i>Dorfbrunnen</i> Oeffentlicher Platz	Im Unterdorf	Einwohnergemeinde Meltingen

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Missionskreuz</i> auf dem Friedhof Grdb. Nr. 474	Friedhof auf dem Kirchhügel	Einwohnergemeinde Meltingen
<i>Steinkreuz</i> aus dem Jahre 1638 mit Wappen von Roll und Fröhlicher Grdb. Nr. 474	„An den Staffeln“	Bürgergemeinde Meltingen

V. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>3 Altäre: Hochaltar 1728,</i> Seitenaltäre gestiftet von Landvogt Krutter 1736	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen
<i>Zwei Holzstatuen auf den</i> Seitenaltären: <i>Gnadenbild</i> <i>und Pieta</i>	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen
<i>Fünf Glasgemälde</i> Ritter Hans Imer von Gil- genberg, Agatha von Brei- tenlandenber (1519), Hl. Barbara, hl. Katharina, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, 15. Jahrhundert	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Zwei Monstranzen,</i> die eine gestiftet von Land- vogt H. Roggenstil, 1683	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen
<i>Drei Kelche,</i> aus den Jahren 1732 und 1752	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen
<i>Zwei alte Glocken</i> aus den Jahren 1507 und 1608	In der Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Meltingen
<i>Holzplastik,</i> Christusfigur an der alten Linde Grdb. Nr. 474	Bei der Kirche	Bürgergemeinde Meltingen

Inventar der Gemeinde Starrkirch-Wil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5656 vom 21. Dezember 1943.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Refugium</i> Grdb. Nr. 127	Mühleloch	Moll Augustins Erben. in der Kohliweid

II. Burgen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wartburg-Säli</i> Grdb. Nr. 145	Wartburg	Bürgergemeinde Olten

III. Kirchen und Kapellen..

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Christkatholische Kirche, 1671</i> Grdb. Nr. 46	Dorf Nr. 49	Christkatholische Kirch- gemeinde
<i>Silbervergoldeter Messkelch,</i> 1614, mit Marterzeichen Christi	In der Kirche	Christkatholische Kirch- gemeinde
<i>Pfarrhof, 1679, renoviert 1938</i> Grdb. Nr. 45	Dorf Nr. 9	Christkatholische Kirch- gemeinde

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wirtshaus Wilerhof, 1639</i> Grdb. Olten Nr. 864	Wil Nr. 151	Jak. Bernasconi, Baugeschäft A.-G. Balsthal
<i>Alte Kapelle,</i> jetzt Schuppen Grdb. Nr. 16192	Wartburghöfe	Wwe. Ida Gerber-Marending
<i>Speicher Gerber,</i> aus Stein Grdb. Nr. 16192	Wartburghöfe Nr. 44	Wwe. Ida Gerber-Marending

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen Wilerhof,</i> mit Auf- schrift UCH 1826; Trog von 1812	Wilerhof Nr. 151	Jak. Bernasconi, Baugeschäft A.-G. Balsthal

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kreuz, 1785, mit Gebets- sprüchen und Sonne und Mond auf Querbalken</i>	Kreuzhügel	Jak. Bernasconi, Baugeschäft A.-G. Balsthal
<i>Vier Wappen am Türsturz Christen, Meier, Baumann</i>	Wilerhof Nr. 151	Jak. Bernasconi, Baugeschäft A.-G. Balsthal

VII. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>4 Grenzsteine Solothurn- Aargau, mit Solothurner und Berner Wappen Nr. 439—442</i>	Säli und Wartburghöfe	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau

Inventar der Gemeinde Walterswil-Rothacker.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5657 vom 21. Dezember 1943.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Erdburg</i> Grdb. Nr. 288	Schlossrain (irrtümlich „Hennenbühl“ Koordinaten Y 641/000 X 243/000	Müller Josef,

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Römisch-katholische Kirche, 1839</i> Grdb. Nr. 364	Rothacker Nr. 83	Römisch-katholische Kirch- gemeinde
<i>St. Jakobskapelle, 1733, mit Barockaltar und Statuen der hl. Petrus, Paulus und Jakobus</i> Grdb. Nr. 60	Walterswil Nr. 88	Römisch-katholische Kirch- gemeinde

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher Müller, 1783</i> Grdb. Nr. 571	Südlich vom Schul- haus Nr. 28	Walter Müller-Uhlmann

IV. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wirtshausschild zur „Sonne“</i> Grdb. Nr. 367	Rothacker Nr. 69	Erben des Karl Mauch

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz</i> Grdb. Nr. 364	Friedhof	Römisch-katholische Kirchengemeinde

VI. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
22 <i>Grenzsteine Solothurn-Aargau</i> , mit Solothurner und Berner Wappen	Engelberg bis Safenwilerbann	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Stein Nr.	447 448 449 450 451 452 453 454 455 456	
Grundb. Nr.	458 465 538 539 4 22 23 28 34 43	
Stein Nr.	457 458 459 460 461 462 463 464 465 466	
Grundb. Nr.	46 71 81 533 138 148 225 565 228 251	

Inventar der Gemeinde Wisen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5658 vom 21. Dezember 1943.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche, 1837</i> Grdb. Nr. 591	Dorf Nr. 36	Römisch-katholische Kirchengemeinde

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnentrog</i> (öffentliches Strassengebiet)	Unterdorf	Einwohnergemeinde
<i>Brunnen</i> (öffentliches Strassengebiet)	Mitteldorf	Einwohnergemeinde

III. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
37 <i>Grenzsteine Solothurn-Baselland</i> mit Solothurner und Baseliener Wappen Nr. 178—214	Burgfluh bis Reisenegg	Beteiligte Kantone Solothurn und Baselland

Inventar der Gemeinde Gempen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5659 vom 21. Dezember 1943.)

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Achteckiger steinerner Brunnentrog</i> Grdb. Nr. 1571	Vor der Post	Eigentümer des Brunnens: Einwohnergemeinde Eigentümer des Grundstückes: Blasius Ehrsam

Inventar der Gemeinde Burgäschi.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5708 vom 24. Dezember 1943.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfahlbaustation Burgäschi I</i>	Nordufer des Sees	Bürgergemeinde Burgäschi
Grdb. Nr. 62		Bürgergemeinde Burgäschi
Grdb. Nr. 63		Jos. Witmer
Grdb. Nr. 64		Ernst Egger, Kaufmann,
Grdb. Nr. 123		Herzogenbuchsee
<i>Pfahlbaustation Burgäschi II</i>	Ostufer des Sees	Jos. Jäggi, Käser, Ungarn,
Grdb. Nr. 81		Sachwalter: Fürsprech Dr.
		Hammer, Solothurn
Grdb. Nr. 83		Arn. Gugelmann, Fabrikant,
		Langenthal
Grdb. Nr. 84—87		Gemeinsamer Besitz von Jos.
		Stampfli, Geschw. Jäggi
		Max und Marie, Geschw.
		Witmer

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kruzifix</i>	An der Strassenkreuzung	Römisch-katholische Kirchengemeinde Aeschi
öffentliches Strassengebiet	Aeschi-Steinhof Burgäschi-Niederönz	

III. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Grenzstein Solothurn-Bern,</i>	Hint. Burg	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
mit Solothurner und Berner Wappen, Nr. 277		
Grdb. Nr. 88		

Inventar der Gemeinde Niedererlinsbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5709 vom 24. Dezember 1943.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wohnhaus Buser, ehem. Meierhaus</i>	Bei der Kirche Nr. 101	Wwe. Sophie Buser
Grdb. Nr. 1513		
„Schütti“, ehem. Zehntenhaus	Bei der Kirche Nr. 103	Herm. Buser-von Felten,
Grdb. Nr. 1510		Obererlinsbach

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthaus zum Löwen</i> , 1351 erwähnt Grdb. Nr. 1454	Kohlgass Nr. 22	Otto Gisiger
<i>Wohnhaus von Däniken</i> Grdb. Nr. 1464	Kohlgass Nr. 14a	Emma von Däniken-Buser, Ehefrau des Walter von Däniken
<i>Wohnhaus Buser-Marti</i> mit Kielbogenportal und Jahreszahl 1599 Grdb. Nr. 1465	Kohlgass Nr. 14	Erben des Josef Buser
<i>Schmiede, mit gotischem Portal</i> Grdb. Nr. 1495	Hauptstrasse Nr. 58	Gottfried Aebi
<i>Wohnhaus Wittmer</i> , mit ge- fastem Rundbogenportal Grdb. Nr. 1446	Hauptstrasse Nr. 28	Robert Wittmer

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke</i> über den Erzbach, mit Jahreszahl 1860	Dorfmitte	Einwohnergemeinde Nieder- erlinsbach/Solothurn und Erlinsbach/Aargau

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Dorfplatz	Einwohnergemeinde
<i>Brunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Stüsslingerstrasse	Einwohnergemeinde
<i>Brunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Kilbig	Einwohnergemeinde
<i>Brunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Im Rainli	Einwohnergemeinde
<i>Brunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Im Steinenbach	Einwohnergemeinde

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Grabplatte mit Wappen</i> von Felten und Jahreszahl 1752	Bei Wohnhaus Kamber Vorziel Nr. 23	August Kamber
<i>Kruzifix</i> Grdb. Nr. 1322	Vorziel	Eigentümer des Grund- stückes: Joh. Käser- Bieber
<i>Wegkreuz</i> Grdb. Nr. 1838	Stutz	Eigentümer des Grund- stückes: Otto Sinniger

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
16 <i>Grenzsteine Solothurn- Aargau</i> , mit Solothurner und Berner Wappen Nr. 505—520	Am Erzbach und in der Schachenmatt	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau

Inventar der Gemeinde Breitenbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5710 vom 24. Dezember 1943.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Erdwerk, sog. Erdburg</i> Grdb. Nr. 2123	In den „Moosgräben“, in dem an die All- mend stossenden Wald	Gemeinde Breitenbach

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> , erbaut 1850, mit eingebautem Turm. Die Altäre im Barockstil mit plastischem Figuren- schmuck Grdb. Nr. 1200	Dorfmitte	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Breitenbach
<i>St. Fridolinskapelle</i> mit Dach- reiter, aus dem Jahre 1441. Im Innern alte Motivtafel neben dem Altar Grdb. Nr. 1823	Auf freiem Feld s.-w. des Dorfes	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Breitenbach

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Haus Christ, mit Rundbogen- Portal</i> Grdb. Nr. 1220, 1221	Büsseracherstrasse Nr. 66	J. Ackermann-von Arx
<i>Haus Zürcher</i> , mit spitzem Giebel Grdb. Nr. 2329	Büsseracherstrasse Nr. 55	Otto Zürcher
<i>Ehem. Pfarrhof „im Rohr“</i> , Jahreszahl 1724 über dem Eingang Grdb. Nr. 2224	Am alten Rohrweg	Otto Marti, Dir.
<i>Haus Roth</i> , mit hohem, spitzem Giebel Grdb. Nr. 1186	Neben dem weissen Kreuz Nr. 8	Elise Roth-Roth
<i>Scheune des Gasthofes z. weis- sen Kreuz</i> Grdb. Nr. 2250	Hinter dem „Weissen Kreuz“ Nr. 10	J. Ackermann-von Arx

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen im Oberdorf</i>	Bei Haus Halbeisen an der Fehrenstrasse	Gemeinde Breitenbach
<i>Dorfbrunnen</i> . Auf dem Stock ein Aufsatz mit dem Glutz- wappen Grdb. Nr. 2236	Bei Haus Währy an der Fehrenstrasse	Gemeinde Breitenbach

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen</i> , mit achteckigem Trog	Fehrenstrasse-Spitalstrasse	Gemeinde Breitenbach
<i>Dorfbrunnen</i> Grdb. Nr. 2044	Bei Haus Josef Jeger an der Büsseracherstrasse	Gemeinde Breitenbach
<i>Dorfbrunnen</i> , im Unterdorf, öffentl. Strassengebiet	An der Laufenstrasse	Gemeinde Breitenbach

V. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Glutz-Wappen</i> , am Dorfbrunnen	Fehrenstrasse	Gemeinde Breitenbach

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Altes Steinkreuz</i>	Am Rohrweg (Dorfausgang)	Gemeinde Breitenbach
<i>Altes Steinkreuz</i> , mit Jahreszahl 1866	Beim Pfarrhaus	Kirchgemeinde Breitenbach
<i>Altes Steinkreuz</i> auf „Büchs“ mit Jahreszahl 1816	Am Feldweg über „Büchs“ nach der Laufenstrasse	Gemeinde Breitenbach
<i>Altes Steinkreuz</i> Jahrzahl 1844	Beim ehem. Pfarrhof, am Rohrweg	Gemeinde Breitenbach
<i>Grenzstein</i> auf dem „Litzel“ Pkt. 621, mit Wappen des Bischofs Rink von Baldenstein und Solothurner Wappen Grdb. Nr. 2123	Bewaldete Höhe n.-ö. von Breitenbach	Gemeinde Breitenbach

VII. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Die sog. Schwedenschanze</i> , ein bogenförmiger Erdwall, nach mündl. Ueberlieferung im 30-jährigen Krieg angelegt.	Am Rohrweg, beim Dorfausgang	J. Jeger, Buchdrucker

Inventar der Gemeinde Günsberg.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5914 vom 31. Dezember 1943.)

I. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke</i> über den Rüttibach, 1842, öffentl. Strassengebiet	Strasse Balm- Günsberg	Staat Solothurn

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> Grdb. Nr. 227	Dorfmitte Nr. 66	Pfarrpfund Günsberg
<i>Pfarrhof, Türe mit Ausbuchungen, 1697</i> Grdb. Nr. 227	Dorfmitte Nr. 65	Pfarrpfund Günsberg

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher Müller</i> HIB 1737, mit altem Holzverschluss und hölzernem Schlüssel Grdb. Nr. 334	Dorfmitte Nr. 23	Theodor Müller, Geschw. Flury und Arthur Flury
<i>Scheunentor mit Spruch am Bauernhaus Henzi</i> Grdb. Nr. 313	Buchenrain Nr. 82	Karoline Bur
<i>Glutzenhof mit Bau-Inschrift und Wappen Glutz-Blotzheim</i> Grdb. Nr. 625	Glutzenberg Nr. 52	Otto Allemann, Wirt und Metzgermeister

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen</i> öffentliches Strassengebiet	Dorfplatz	Einwohnergemeinde, Leonh. Wyss, Jos. Flury, Wwe. Adele Affolter, Pfarrhof
<i>Brunnen beim Bauernhaus Strausack, ovaler Trog</i> Grdb. Nr. 141	Gasse Nr. 1	Ernst Strausack
<i>Brunnen beim Restaurant Hirschen, 1809</i> Grdb. Nr. 178	Dorfmitte Nr. 45	Viktor Biberstein, Jos. Kaufmann, Walter Egger, Beat Henzi, Eigentümerin des Grundstückes: Adele Biberstein-Füeg
<i>Brunnen in der Gasse, 1838</i> öffentliches Strassengebiet	Bei Haus Müller	Eduard Flury, Eduard Schmid, Wwe. Müller, Wilh. Affolter, Arn. Zuber Jos. Henzi
<i>Brunnen in der Halle des Kurhauses Glutzenberg, schön profiliert</i> Grdb. Nr. 625	Glutzenberg Nr. 52	Otto Allemann, Wirt und Metzgermeister
<i>Brunnen beim Bauernhaus des Kurhauses Glutzenberg</i> Grdb. Nr. 625	Glutzenberg Nr. 52	Otto Allemann, Wirt und Metzgermeister
<i>Brunnen im Hofe des Berghofes Glutzenberg</i> Grdb. Nr. 662	Glutzenberg Nr. 56	Oberaargauische Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl, in Wiedlisbach
<i>Brunnen am Vorplatz des Berghofes Glutzenberg, halbrund</i> Grdb. Nr. 662	Glutzenberg Nr. 56	Oberaargauische Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl, in Wiedlisbach

V. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wappen Glutz-Blotzheim</i> , am Glutzenhof Grdb. Nr. 625	Glutzenberg Nr. 52	Otto Allemann, Wirt und Metzgermeister

VI. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
3 <i>Grenzsteine Solothurn-Bern</i> , mit Solothurner und Ber- ner Wappen Stein Nr. 345 349 29 Grdb.Nr. 564 — —	Kantonsgrenze gegen Gemeinde Attiswil	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Oberdorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5915 vom 31. Dezember 1943.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gräberfeld der Völkerwande- rungszeit mit Grundmauern eines Sakralbaues</i> , Kiesgrube Grdb. Nr. 142 und Nr. 143	Auf dem Bielacker (Bühl)	Erben des Franz Adam sel. Nutzniesserin: Wwe. Lina Adam-Frei
<i>Gräberfeld der Völker- wanderungszeit</i> Grdb. Nr. 386 und Nr. 387	Auf dem Geisshubel am Leebach	Frau Louise Füeg, Ehefrau des Max
<i>Gräberfeld der Völker- wanderungszeit</i> , Kiesgrube Arn Grdb. Nr. 202 und Nr. 209	Auf dem Zweiacker- Rüttimatt	Max Füeg (202) und Ernst Blanc (209)
<i>Gräberfeld der Völker- wanderungszeit</i> , Kiesgrube Studer Grdb. Nr. 16	Busletenwald, Grenze Oberdorf-Lommis- wil	Bürgergemeinde Langendorf
<i>Ruinen einer römischen Villa</i> Grdb. Nr. 495	Heissacker	Erben des Peter Zweili sel., Nutzniesserin: Wwe. So- phie Zweili, Peters sel.

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Untere Brücke über den Wild- bach</i> , gewölbt, mit Solo- thurner Wappen u. Jahres- zahl 1767, öffentliches Strassengebiet	Weissensteinstrasse, bei der Schmiede	Einwohnergemeinde Oberdorf

III. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche mit Jahreszahl 1604 über dem Hauptportal</i> Grdb. Nr. 611	Kirchhügel Nr. 92	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Oberdorf

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>St. Michaelskapelle</i> , mit Jahreszahl 1616 an der Ostwand Grdb. Nr. 611	Kirchhügel Nr. 29	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberdorf
<i>Pfarrhaus</i> , mit Jahreszahl 1751 als Entstehungsdatum der heutigen Front Grdb. Nr. 625	Kirchhügel Nr. 40	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberdorf
<i>Kaplanei</i> , 1655 Grdb. Nr. 329	Kirchhügel Nr. 14	Domherr Dr. Johannes Mösch-Stiftung, Oberdorf

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthof zum Engel</i> Grdb. Nr. 545	Kirchgasse Nr. 12	Jos. Voltenauer
<i>Mühle Ischer</i> Grdb. Nr. 331	Kirchgasse Nr. 91	Jakob Ischer, Müller
<i>Mühle Adam</i> , im Türsturz der Haustüre: PETER 18·01 ADAM Grdb. Nr. 581	Weissensteinstr. Nr. 3	Erben des Peter Adam, Oberdorf
<i>Bauernhaus Adam</i> , gefastes Rundbogenportal am Keller mit Jahreszahl 1779 Grdb. Nr. 581	Alte Weissensteinstr. Nr. 1	Erben des Peter Adam, Joh. sel.,
<i>Speicher Adam</i> , mit Baudatum P 1791 A Grdb. Nr. 581	Alte Weissensteinstr. Nr. 2	Erben des Peter Adam
<i>Speicher Reinhardt</i> Grdb. Nr. 368	Weissensteinstr. Nr. 61	Leo Reinhardt
<i>Kellerportal am Wohnhaus Traut</i> Grdb. Nr. 325	Weissensteinstr. Nr. 23	Adolf Traut
<i>Kellerportal am Bauernhaus Reinhardt</i> , mit Jahreszahl 1550 Grdb. Nr. 368	Weissensteinstr. Nr. 60	Leo Reinhardt
<i>Kellerportal am Bauernhaus Adam</i> , 16.. Grdb. Nr. 275	Weissensteinstr. Nr. 94	Albert Adam-Buchwalder

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen beim Gasthof zum Engel</i> V W 1749 I V W Grdb. Nr. 545 und 332	Kirchgasse Nr. 12	Jos. Voltenauer, Walter Schlupe
<i>Brunnen beim Bauernhaus Adam-Reinhardt</i> Grdb. Nr. 591	Weissensteinstr. Nr. 56	Anna Adam-Reinhardt, Alb. sel. Wwe.
<i>Brunnen beim Bauernhaus Adam-Frei</i> , 1873 Grdb. Nr. 592	Weissensteinstr. Nr. 58	Erben des Franz Adam-Frei

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen beim Bauernhaus Reinhardt</i> Grdb. Nr. 368	Weissensteinstr. Nr. 60	Leo Reinhardt
<i>Brunnen beim Bauernhaus Reinhart</i> Grdb. Nr. 370	Weissensteinstr. Nr. 62	Alfred Reinhart
<i>Brunnen beim Bauernhaus Adam-Buchwalder</i> Grdb. Nr. 275	Weissensteinstr. Nr. 94	Albert Adam-Buchwalder
<i>Brunnen beim Bauernhaus Sieber</i> Grdb. Nr. 304	Höhenstrasse 32	Josef Sieber
<i>Brunnen auf dem Schulhausplatz</i> Grdb. Nr. 282	Schulhausplatz	Einwohnergemeinde Oberdorf
<i>Dorfbrunnen mit Jahreszahl 1796—1922</i> öffentliches Strassengebiet	Schulbrücke	Einwohnergemeinde Oberdorf

VI. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Denktafel und drei Wappen am Kaplaneihaus, über dem Türeingang: Urs Gibelin und seine beiden Frauen Katharina von Arx und Euphrosina Holdin</i> Grdb. Nr. 329	Kirchhügel Nr. 14	Domherr Dr. Johannes Mösch-Stiftung, Oberdorf

VII. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz, 1744</i> Grdb. Nr. 611	Im Friedhof	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberdorf
<i>Bruder Klausen-Votivkreuz aus einer Pestzeit, mit Jahreszahl 1648</i> Grdb. Nr. 268	Helgengärtli, an der Strasse nach Lommiswil	Leo Müller, Uhrmacher, Oberdorf
<i>Heiligenstöcklein St. Urs und Viktor</i> Grdb. Nr. 631	Am Osteingang zum Friedhof	Jakob Ischer-von Burg, Müller, Oberdorf
<i>Bildstöcklein, wahrscheinlich Pestkreuz</i> Grdb. Nr. 580	Alte Weissensteinstr.	Armin Adam, Landwirt, Oberdorf
<i>Bildstöcklein in Form eines alten Speichers</i> Grdb. Nr. 340	Grossacker, alte Weissensteinstrasse	Leo Reinhardt, Landwirt, Oberdorf
<i>Bildstöcklein, mächtiger Granitblock mit Jahreszahl 1607</i> Grdb. Nr. 159	Fraumöösliacker, Busleten, Strasse nach Lommiswil	Walter Adam, Landwirt, Oberdorf
<i>Schaft eines alten Taufsteines, mit Initialen H I Z P = Hans Jakob Zeltner, Probst von St. Ursen</i> Grdb. Nr. 625	Vorplatz des Pfarrhauses	Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberdorf

Inventar der Stadt Solothurn.

II. Nachtrag

(Regierungsratsbeschluss Nr. 21 vom 5. Januar 1943.)

Objekt	Standort	Eigentümer
Wandbild, darstellend die Belagerung von Solothurn, von Heinrich Jenny, im Restaurant Fritz Lüdi Grdb. Nr. 436	Rossmarktplatz Nr. 7	Fritz Lüdi, Wirt

Diesen Inventaren sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, dem *Erziehungs-Departement* von jeder in Aussicht genommenen Aenderung unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Den *Eigentümern* der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn“ aufgenommenen Objekte ist das Inventar in vollem Umfange zuzustellen.

Ueber die Innehaltung dieser Bestimmungen ist zu bemerken, dass ihnen auch im Berichtsjahr nicht durchwegs nachgelebt wurde. Die Einholung der Bewilligung bei geplanten Restaurationen oder Umbauten durch die Eigentümer wurde da und dort unterlassen oder zu spät vorgenommen.

Rekurse.

Gegen die Aufnahme von Objekten in das amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler sind zwei Rekurse aus Breitenbach eingegangen. Der eine wurde zurückgezogen, dem andern konnte entsprochen werden.

Baugesuche.

Die Gesuche um Bewilligung von Bauvorhaben an geschützten Objekten gingen in grösserer Anzahl ein. Wir führen hier zu statistischen Zwecken alle Fälle an, ohne weiter darauf einzutreten. Dagegen werden bauliche Veränderungen, die zugleich eine Restauration oder Renovation von geschützten Objekten in sich schliessen, in der Rubrik „Stadt- und Dorfbilder“ kurz besprochen.

Herrn Johann Heri, Landwirt in Ammannsegg, konnte ein Keller- und Werkstätteanbau an seinem Speicher Nr. 18 gestattet werden.

Die Bürgergemeinde Solothurn, Eigentümerin des Buchhofes, Gemeinde Ammannsegg, reichte ein Gesuch ein um Bewilligung des Einbaues von zwei Wohnungen im Herrenhause und um Leistung eines Beitrages an die Kosten der Aussenrenovation, da ihr durch die Erfüllung der Forderungen der A.K. erhebliche Mehrkosten erwachsen. Beiden Wünschen wurde entsprochen. Der bewilligte Beitrag betrug Franken 5300.—.

Einigen Wünschen von Herrn Albert Eggenschwiler, wohnhaft auf dem Kluser Schloss, Gemeinde Balsthal, Rechnung tragend, schlug das kantonale Hochbauamt einige kleinere bauliche Veränderungen im Schlosse vor: Ausstattung eines Raumes mit elektrischem Licht und elektrischer Heizung, Erstellung einer in den Garten führenden Treppe aus Naturstein und Neuaufführung eines Kamins. Die Bewilligung dazu konnte erteilt werden.

Infolge Wohnungsmangel gelangte die Verwaltung der Strafanstalt Schöngrün an das kantonale Bauamt, es möchte im Herrenhaus Vorderbleichenberg, Biberist, eine weitere Wohnung einbauen. Dem Wohnungs-

mangel Rechnung tragend, wurde ein dahingehendes Gesuch mit gewissen Einschränkungen von der A.K. gutgeheissen.

Das von Arch. V. Bühlmann verfasste und vom kantonalen Hochbauamt vorgelegte Projekt für den Umbau der alten Kirche in Dornach zu einem Museum, bei dessen Prüfung Arch. O. Sattler, Solothurn, als Fachexperte mitwirkte, befriedigte nicht in allen Teilen. Die Einwilligung der A.K. konnte nur unter gewissen Modifikationen ausgesprochen werden, die sich als nötig erwiesen, um den Charakter der schönen Kirche zu erhalten. Die Angelegenheit ist damit noch nicht erledigt.

Ein Baugesuch der Bürgergemeinde Dulliken für Reparaturen am Bauernhaus Nr. 48 in Dulliken wurde genehmigt. Die Südwand des Hauses musste erneuert und die Küche ausgebaut werden, während an der Hauptfassade gegen die Strasse hin keinerlei Veränderungen vorgenommen wurden. Eine Subventionierung kam nicht in Frage, da dem Eigentümer keine Mehrkosten dadurch erwachsen, dass er Forderungen des Denkmalschutzes zu erfüllen hatte.

Herrn Alexander Ziegler in Messen wurde gestattet, an seinem Hause Nr. 67 eine neue Haustüre zu erstellen. Herr Ziegler ging bereitwillig auf den Vorschlag der A.K. ein, die neue Türe im Stile der bisherigen zweiseitig zu erstellen.

Ein Gesuch des Herrn Fritz Schluop in Nennigkofen um Ausbau der Westfassade seines Hauses Nr. 20 zwecks Gewinnung von drei Zimmern wurde genehmigt.

Einem Gesuch von Herrn Karl Meyer-Ennemoser, Olten, für Umbauten an seinem Hause Hauptgasse Nr. 10, ehemaliges Kornhaus, wurde unter gewissen Bedingungen zugestimmt. Es betraf den Einbau eines Treppenhauses und Veränderungen an der Fassade Zielempgasse.

Später kamen Nachtragsbegehren für bauliche Veränderungen an der Nordseite des Gebäudes: die Zurückversetzung der Türe und Anbringung von Schaukästen auf beiden Seiten des Einganges, wobei die beiden steinernen Türpfosten herausgeschnitten werden sollten. Diesem Begehren stimmte der Ausschuss der A.K. nicht zu. Diese Türe ist noch der einzige alte Bauteil des Erdgeschosses des Hauses und würde bei der projektierten Aenderung zerstört. Als charakteristischer gotischer Bestandteil ist sie der Erhaltung würdig. Der Einbau hätte zur Folge gehabt, dass von der Türumrahmung nur ein oberes und ein unteres Bruchstück übrig geblieben wären. Ein durch Herrn Meyer beim R.R. erhobener Einspruch blieb ohne Erfolg. Zuwiderhandlung gegen den Regierungsratsentscheid hatte ein gerichtliches Nachspiel zur Folge.

Einem Baugesuch des Herrn Hans Wullschleger, das Hotel zum Löwen in Olten betreffend, wurde zugestimmt. Da der Eigentümer bei einer gleichzeitigen Renovation des Gebäudes sich bereit erklärte, die Richtlinien der A.K. und des Heimatschutzes zu befolgen, konnte ihm an die Mehrkosten vom R.R. ein Beitrag von Fr. 4000.— und von der Einwohnergemeinde Olten ein solcher von Fr. 2000.— zugesprochen werden. Als einzige konstruktive Aenderung am Gebäude wurde der Einbau eines Schaukastens an der Fassade Hauptgasse bewilligt, der an die Stelle einer nachträglich erstellten und heute nicht mehr benützten Türe trat.

Einem Gesuch von Herrn Hans Wullschleger, Olten, für Umbau des Kinos im Gasthaus zum Löwen zu einem Schuhladen wurde unter Wahrung des Gesamtaspektes des Hauses entsprochen.

Beim Wiederaufbau des abgebrannten Dachstuhls des Wohnhauses der alten Mühle in Rickenbach hielt die A.K. darauf, dass der Stil gewahrt werde unter Gewährung einer Subvention an die verursachten Mehrkosten.

Die Einwohnergemeinde Rüttenen reichte ein Gesuch ein für den Ausbau des Kellers unter der Kapelle St. Verena in der Einsiedelei, um einen Raum für die Versorgung von kriegsverletzten Zivilpersonen zu erhalten. Da ausser der Erstellung eines Fussbodens aus Holz, eventuell einer Holzdecke und eines Gitters an der Türe nichts eingebaut werden sollte, wurde dem Gesuch entsprochen.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Selzach reichte ein Baugesuch ein für die Renovation von Kirche und Turm. Es konnte ohne irgendwelche Aenderungen genehmigt werden.

Das kantonale Hochbauamt reichte ein Gesuch ein für verschiedene kleinere zweckdienliche bauliche Veränderungen am Schülerkosthaus (Franziskanerkloster) in Solothurn: Vergrösserung der Speisedurchgabe von der Küche in den Speisesaal, Tieferlegung des Bodens unter dem Krankenzimmer, damit Gartenmöbel dort untergebracht werden können und Erstellung einer neuen Türe in der Nordwand des Hauses, um die Benützung des bestehenden Haupteinganges der alten Kantonsschule durch die Kantonsschüler auszuschalten, damit die Schaltherhalle der Automobilkontrolle nicht mehr als Durchgang dienen müsse. Dem Gesuch wurde entsprochen.

Zu einem Bauprojekt von Arch. Ernst Fröhlicher, Solothurn, für die Küche in seinem Hause Baselstrasse Nr. 48 hatte die A.K. keinerlei Einwände zu erheben.

Die Herren Karl Hasler und Walter Schumacher, Eigentümer des Untervogthauses in Wangen, sahen sich gezwungen, Renovationsarbeiten am Dache und am Dachstuhl vorzunehmen. Da die Eindeckung mit alten Ziegeln, sog. Zungenziegeln, erhebliche Mehrkosten verursachte, wurde ihnen vom R.R. ein Beitrag von Fr. 830.— gewährt.

Einem Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten der Erneuerung eines Hausdaches in Zuchwil konnte nicht Folge geleistet werden. Einmal wurde die Eindeckung mit Ziegeln neuester Konstruktion statt mit den alten Biberschwanzziegeln vorgenommen, und im weiteren handelte es sich nicht um eine Arbeit im Sinne des Denkmalschutzes.

Herr Leo Schwaller in Zuchwil reichte ein Baugesuch ein für die Erstellung eines Wagenschuppens als Anbau zu seinem Speicher, Grundbuch Zuchwil Nr. 456 am Bleichenbergweg Nr. 44. Mit der Auflage, den Schuppen 50 cm vom Speicher entfernt zu halten, damit dieser nicht beeinträchtigt werde, konnte das Gesuch genehmigt werden.

Handänderungen.

An den bisher inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr nachfolgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Bellach. Das im Eigentum von Frau Marie Welti, geb. Jäggi stehende Grundstück Grundbuch Bellach Nr. 358, auf dem ein geschützter Brunnen steht, ist laut Inventar vom 17. Mai 1943 an den Sohn Max Welti-Odermatt von Grenchen in Bellach übergegangen. Dieses Grundstück wurde mit dem Grundstück Grundbuch Bellach Nr. 648 zu einem einzigen Grundstück vereinigt. Das neue Grundstück ist im Grundbuch Bellach unter Nr. 805 aufgenommen worden.

Bellach. Das im Eigentum der Brüder Walter, Josef, Hermann, Otto und Albert Probst stehende Bauernhaus Nr. 7, Grundbuch Bellach Nr. 982 ist laut Kauf vom 9. Juni 1943 auf Albert Probst, Landwirt, übergegangen.

Oensingen. Die alte Schmiede an der Dünnern, Kestenholzstrasse Nr. 13, Grundbuch Oensingen Nr. 341, ist durch Kauf vom 12. Dezember 1943 aus dem Eigentum von Fritz Hüsler an die Landwirtschaftliche Genossenschaft Oensingen übergegangen.

Solothurn. Da aus der Stadt Solothurn, die schon im Jahre 1938 inventarisiert wurde, in den dem Berichtsjahre vorausgegangenen Jahren keine Anzeigen über Handänderungen an geschützten Objekten eingegangen sind, werden an dieser Stelle alle Aenderungen seit 1938 nachgetragen.

1938.

Das von Sury-Haus am Marktplatz, Grundbuch Nr. 504, Hauptgasse Nr. 47, ist laut Inventar vom 21. Jan./12. Februar 1938 und 12./26. März 1942 aus dem Eigentum von Margrith von Sury und Konsorten an Dr. Charles von Sury, Staatsanwalt und Konsorten übergegangen.

Das Haus zur Schmiedenzunft, Grundbuch Nr. 707, Hauptgasse Nr. 35 ist laut Kauf vom 23. Dezember 1938 aus dem Eigentum von Marie Schoch an Fritz Käsermann, Elektriker, übergegangen.

1940.

Das von Sury-Haus am Kronenplatz, Grundbuch Nr. 494, Hauptgasse Nr. 65 und Rathausgasse Nr. 20, ist laut Inventar vom 25. Juli 1940 aus dem Eigentum von Olivier von Sury an Anna Margrith von Sury-von Vigier übergegangen.

Der Gasthof zum Adler, Berntorstrasse Nr. 10, ist laut Kauf vom 26. März 1940 aus dem Eigentum von E. Uebersax an Emil Welti, Bellach, laut Inventar vom 15. Oktober 1940 an Max Welti-Odermatt, Kaufmann in Bellach, und laut Kauf vom 5. Oktober 1942 an Walter Steiner, Hotelier, übergegangen.

1941.

Das Haus Reg.-Rat Kaufmann, Grundbuch Nr. 283, Baselstrasse Nr. 48, ist laut Kauf vom 19. September 1941 an Ernst Fröhlicher, Architekt, übergegangen.

Der Aarhof, Grundbuch Nr. 1617, Römerstrasse Nr. 32, 36, ist laut Kauf vom 30. April 1942 zu $\frac{1}{3}$ Anteil aus dem Eigentum von Dr. Albert Pfähler an die von Roll'schen Eisenwerke A.-G. in Gerlafingen übergegangen.

1942.

Das ehemalige Wirtshaus zum Krokodil, Grundbuch Nr. 703, Hauptgasse Nr. 27, ist laut Kauf vom 6. März 1942 aus dem Eigentum von Fritz Günter und Konsorten an Edi Schneider, Konditor, übergegangen.

Das Hotel zur Krone, Grundbuch Nr. 514, Hauptgasse Nr. 64, ist laut Kauf vom 24. Juli 1942 aus dem Eigentum von Fritz Nussbaum und Martha Hirt an die Hotel Krone Aktiengesellschaft Solothurn übergegangen.

Das im Eigentum von Frieda Herzig und Lina Sterki stehende Wohnhaus, Grundbuch Nr. 786, St. Urbangasse Nr. 53 (mit Halbturm der mittelalterlichen Ringmauer) ist laut Kauf vom 27. Juli/18. August 1942 an Lina Sterki, Lehrschwester in Morgarten, übergegangen.

Das Haus Adler, Grundbuch Nr. 695, Gurzelengasse Nr. 25, ist laut Kauf vom 21. Dezember 1942 aus dem Eigentum von Elvira Kalmann und Konsorten an Elvira Kalmann übergegangen.

Das im Eigentum von Emil Wyss stehende Wohnhaus, Grundbuch Solothurn Nr. 192, Mittlere Greibengasse Nr. 7 ist laut Kauf vom 30. Dezember 1942 an François Wyss Söhne A.-G. übergegangen.

1943.

Das im Eigentum der Erbgemeinschaft Karl Kottmann stehende Wohnhaus, Grundbuch Nr. 152, Hermesbühlstrasse Nr. 11, ist laut Inventar vom 19. März 1943 an Hedwig Ankersmit geb. Kottmann übergegangen.

Das Schützenhaus, Grundbuch Nr. 2447, Ritterquai Nr. 17, ist laut Kauf vom 21. September 1943 aus dem Eigentum von Hermann Probst an Max Frei, Dachdeckermeister, übergegangen.

Das Wirtshaus zum Türken, Grundbuch Nr. 615, Schaalgasse Nr. 11, ist laut Kauf vom 23. Dezember 1943 aus dem Eigentum von Michael und Maria Bernasconi an Alfred Häberli, Wirt, Büren a. A. übergegangen.

Der Aarhof, Grundbuch Nr. 1617, Römerstrasse Nr. 32, 36, ist laut Inventar vom 24. Dezember 1943 zu $\frac{1}{3}$ Anteil aus dem Eigentum von Dr. Paul Pfähler an die Erbgemeinschaft des Dr. Paul Pfähler übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

Buchegg. Die im Jahre 1941 ausgegrabenen Mauerzüge konnten leider immer noch nicht ausgefugt und aufgemauert werden. Verschiedene

Teile, vor allem der Backsteinboden an der Südwestecke des Turmes, müssen wohl als verloren gelten. Es würde sich empfehlen, gefährdete Partien wieder mit Erde zuzudecken.

Dorneck. Zur Beseitigung des Strauchwerkes und zur Vornahme dringender Ausbesserungen bewilligte der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds einen Kredit von Fr. 2800.—. Die Arbeiten wurden im März 1943 ausgeführt. Die zum Teil schadhafte Geländer mussten durch neue Holzabschränkungen ersetzt werden. Auf dem grossen Bollwerk wurden an Stelle der zwei verfaulten Sitze Bänke aus Laufenerstein erstellt. Daneben steht nun eine neue Fahnenstange. In den ausgelaufenen felsigen Aufgang zum Schloss wurden einige rohe Stufen geschlagen. Auf das Ende des Berichtsjahres trat Albert Walliser-Ehram von seinem Amte als Schlosswart zurück. Auf Vorschlag des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dornach wählte der Regierungsrat Adalbert Ditzler-Holzmann, Metallarbeiter, zu seinem Nachfolger. Um den Besuchern auch bei Abwesenheit des Aufsehers eine Besichtigung des inneren Schlosshofes und des Bollwerkes zu ermöglichen, wurde beim Präsidenten des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, Stationsvorstand Schatzmann, ein Schlüssel deponiert.¹⁾

Alt-Falkenstein (Kluserschloss). Es wird beabsichtigt, auf der Nordseite des ehemaligen Ritterhauses eine Aussentreppe zu erstellen, um einen direkten Zugang zum Garten zu schaffen. Der Ausschuss der A.K. begutachtete mit dem Burgenwart das Projekt und konnte sich mit dessen Ausführung einverstanden erklären.

Neu-Falkenstein. Die Ruine befindet sich nach der vor drei Jahren erfolgten gründlichen Instandsetzung immer noch im besten Zustande. Bereits wuchern aber wieder Unkraut und Gestrüpp auf den Zinnen und in den Mauerritzen. Für Abhilfe sollte rechtzeitig gesorgt werden.

Froburg. Nachdem die Arbeiten im Mai 1939 mangels geeigneter Hilfskräfte eingestellt worden waren, bleibt die Anlage seither ihrem Schicksal überlassen. Vorderhand fehlt der Zement, um die gefährdeten

¹⁾ Ueber Dorneck siehe Oser Max, Die Burg Dorneck im 14. Jahrhundert, „Für die Heimat“ 5 (1943), und über Balm: Pinösch, St., Die Grottenburg Balm, „Für die Heimat“ 5 (1943).

Mauerpartien zu konservieren. Es wird eine unserer ersten Aufgaben der Nachkriegszeit sein, die wichtigsten Teile der Burg bis zu einer durchschnittlichen Höhe von einem Meter aufzumauern und zu sichern.

Gilgenberg. Der Zustand der Schlossruine, die im Jahre 1932 mit einem Kostenaufwand von rund 30,000 Franken instand gesetzt worden war, ist immer noch tadellos. Neuerdings will sich der schweizerische Radfahrerbund der Ruine annehmen mit der Absicht, sie nach dem Beispiel Rotbergs bei Metzerlen zu einer Radfahrerherberge auszubauen.

Halten, Turm. Leider ist es immer noch nicht gelungen, den baugeschichtlich bemerkenswerten Wohnturm mit Wall und Graben in den Besitz des Staates überzuführen. Es wäre aber zu wünschen, dass die Bemühungen der A.K. und der wasserämtlichen Altertumsfreunde bald einmal zu einem Ziele führen.

Winznau. In der Mitte der Felswand, die sich vom Köppli her gegen das Dorf Winznau erstreckt, erhob sich die Burg Winznau, von der heute nur noch zwei Graben sowie spärliche Mauerreste an der Südwestfront zu erkennen sind. Theodor Schweizer, Olten, erforschte im August 1943 das Burgareal, entfernte das Gestrüpp und legte einen Sondierungsschnitt an. Er stellte fest, dass die eigentliche Burg aus einem Rechteckbau von 30 Meter Frontlänge und 15—18 Meter Breite bestand. Von der Anlage wurden mehrere photographische Aufnahmen sowie ein Kurvenplan 1 : 100 erstellt.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Baseltor. Das Bauamt der Stadt Solothurn unterbreitete der A.K. ein Projekt betreffend das äussere Tor. Es sah vor: Ueberarbeitung der beiden Dreieckflächen seitlich des Torbogens, Entfernen der unansehnlichen Zementfugen und Ausbesserungen mit Imitation in Farbe und Struktur nach den bestehenden Natursteinen, sowie leichtes Markieren der bestehenden Steinfugen. Dazu das Aufmalen der zwei früher bestehenden Wappen. Die A.K. konnte das Wiederanbringen von aufgemalten Wappen nicht empfehlen, da sie dieselben für eine Zutat des 19. Jahrhunderts hält, die die Monumentalität des Tores

herabmindern. Vorzuziehen wären solche in Stein ohne Farbe, in neu einzusetzende Natursteinplatten gehauen. Der Kosten wegen trat das Bauamt auf diesen Vorschlag nicht ein und liess probeweise vorläufig die Wappen aufmalen.

Für eine eventuelle Zeit grösserer Arbeitslosigkeit empfahl die A.K. auch eine Gesamtrenovation des Tores einschliesslich der beiden Rondelle.

Solothurn. Zeitglockenturm. Fräulein Emilie Gunzinger machte den K.K. mit Recht auf den Zustand dieses Turmes aufmerksam. Seine Südseite ist von Russ und Rauch geschwärzt, dazu fehlt ein Zeiger am Zifferblatt. Die Verunreinigung rührt von einem zu nahe plazierten Kamin her, und der Zeiger ist vor Jahren heruntergefallen. Eine Besprechung mit Bauadjunkt Hehlen ergab die Bereitschaft der Stadtgemeinde, auf ihre Kosten Abhilfe zu schaffen durch Versetzung des Kamins.

Solothurn. Kloster St. Josef. Das in guten Proportionen aufgeführte und bisher im Stil unverdorbene Klostergebäude erlitt auf der Feldseite eine Beeinträchtigung durch Anbringung von zwei Balkonen aus Beton mit Eisengeländer. Bei pflichtgemässer Anzeige des Bauvorhabens an die A.K. wäre es ein leichtes gewesen, das Neue dem Alten anzupassen.

Solothurn. Schülerkosthaus. Während ein Projekt für eine Gesamtrestauration dieses Gebäudes in Arbeit ist, wurden im Berichtsjahr einige vorläufige Renovationen ausgeführt: Beim Gartentor wurden die Blechtafeln entfernt und die Eisenstäbe hinuntergeführt. Tor und Eisengitter erhielten einen schwarzen Anstrich. Am Eingangportal vom Rathausplatz her hat die Türe durch Ablaugen und einen neuen Lackanstrich sehr gewonnen.

Solothurn. Mittelalterlicher Eckturm. Die Markierung der im Stadtgarten aufgestellten Reste des mittelalterlichen Eckturmes konnte nunmehr stattfinden. Ein gegossenes und geschliffenes Aluminiumschild mit mattem Grund in der Grösse 145×90 mm trägt die Aufschrift:

Rest eines mittelalterlichen
Eckturmes
aufgefunden im Jahre 1940
innerhalb des Burrsturmes

Solothurn. Hotel zur Krone. Dieses alte Gasthaus, das im Jahre 1942 die Hand wechselte und in das Eigentum der Hotel Krone A.-G. überging, erfuhr schon im gleichen Jahre eine gründliche Aussenrenovation. Der südliche Trakt erhielt an Stelle des Flachdaches ein Satteldach, was entschieden zur Verschönerung des Stadtbildes beitrug. Die Fassade des ganzen Gebäudes erhielt einen Edelputz aus Jurasit, wobei die alten Naturstein-Einfassungen der Türen und Fenster von der Farbe befreit und abgestockt wurden. Beschädigte Fensterbänke wurden ersetzt.

Ins Jahr 1943 fällt die Inangriffnahme des Innenumbaues. Er soll die Neugestaltung der Restaurationsräume, die Vergrösserung der Küche und Toilettenräume im Kellergeschoss bringen. Die Arbeiten sind zu Jahresende noch im Gange, sodass ein abschliessender Bericht erst nächstes Jahr erscheinen kann.

Solothurn. Restaurant zum Sankt Urs. Dieses Gebäude, Judengasse Nr. 2, hat eine durchgehende Restauration erfahren und präsentiert sich mit seinen neu überhauenen Natursteineinfassungen an Türen und Fenstern des Erdgeschosses sehr vorteilhaft.

Olten. Ueber eine sehr erfreuliche Gebäuderenovation berichtet uns Dr. Häfliger:¹⁾

Zu den ältesten und stattlichsten Gasthöfen der Stadt gehört der „Löwen“. Aus einer Darstellung von Dr. H. Dietschi im „Oltner Tagblatt“ geht hervor, dass er zuerst im Jahre 1528 namentlich erwähnt wird. Da er aus der Hauptgasse vorspringt, fällt er dem Wanderer sofort in die Augen. Als daher im Frühjahr 1943 eine Renovation des Hotels stattfand, setzte sich die A.K., unter deren Schutz das Gebäude steht, mit dem Besitzer wegen einer sachgemässen Ausführung der Arbeit in Verbindung. Sie drang vor allem darauf, dass der alte Fassadenverputz und die Oelfarbe an den Kreuzstöcken entfernt, der Eckpfeiler und die Eingangstreppe in Naturstein erstellt werden. Von einer Anbringung von Fenstergittern im Erdgeschoss sollte Umgang genommen werden. An der Stelle einer Türe in der Südfassade wurde dem Besitzer gestattet, ein Schaufenster anzubringen, nachdem er erklärt hatte, dass der Kino mit seinen Reklametafeln aus dem Hause verschwinden werde. Die Mehrausgaben beliefen sich für den Wirt, wenn er allen Wünschen der A.K. Rechnung tragen wollte, bei einer Gesamtausgabe von ca. 20,000 Fr.

¹⁾ Siehe auch: H. D., „Vom Gasthaus zum Löwen“, im Oltner Tagbl. 1943, Nr. 129 bis 131, v. 5., 7., 8. Juni.

auf 7500 Fr. Daran bewilligte ihm die Gemeinde einen Beitrag von 2000 Fr. und die A.K. weitere 4000 Fr. Die Renovation ist inzwischen zu einem glücklichen Abschluss gekommen und hat allgemeinen Anklang gefunden, was um so erfreulicher ist, als in den letzten Jahren in der Stadt verschiedene Verunstaltungen vorgekommen sind. Die A.K. fand bei ihrem Vorgehen die tatkräftige Unterstützung des „Heimatschutz“ Olten und ihres Schriftführers *C. Rein*.

Olten. Die Grabsteine von Benedikt Feigel, Joh. Trog, Ulrich Munzinger Niklaus Rigggenbach und der 1871 verstorbenen internierten Franzosen, wurden, da ein Teil des alten Burgfriedhofes dem Anbau weichen musste, vorläufig in einem Schuppen auf dem Friedhof untergebracht.

b) Dorfbilder.

Ammannsegg. Auf dem *Buchhof* erfuhr das der Bürgergemeinde Solothurn gehörende Herrenhaus eine gründliche Restauration. Das Gebäude befand sich in einem sehr baufälligen Zustand und sah dem Abbruch entgegen. Umsomehr gebührt den Organen der Bürgergemeinde der Dank dafür, dass sie den Forderungen der A.K. entgegenkamen und vor den Kosten einer Restauration nicht zurückschreckten. An die Aussenrenovation gewährte der R.R. aus dem Lotteriegewinn einen Beitrag von Fr. 5300.—. Das Innere des Hauses wurde durch Einbau von zwei Wohnungen wieder nutzbar gemacht.

Der bauleitende Architekt *Otto Schmid* liess sich angelegen sein, den Forderungen der Denkmalpflege, wo es nur anging, nachzuleben. Wir verdanken ihm die nachfolgende eingehende Baubeschreibung, die uns gute Einsicht gewährt in den alten Bau und in die vorgenommene Restauration.¹⁾

„Das Schlösschen Buchhof, im „Bürgerhaus der Schweiz“, Band Solothurn, in Wort und Bild aufgeführt, weist in der Kenntnis seiner geschichtlichen und baulichen Entwicklung noch manche Lücke auf. Bei einer gründlichen Renovation, wie sie nun durchgeführt wurde, wo die Verputze an Wänden und Decken entfernt werden und die konstruktiven Elemente des Baues zu Tage treten, können oft Rückschlüsse auf die Baugeschichte gezogen werden. Diese soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

¹⁾ Siehe auch: „Der Buchhof“, in *Sol. Zeitg.* 1943, Nr. 147, vom 26. Juni, und „Freudegg, auf Buchhof, in neuem Gewand“, in *Sol. Zeitg.* 1944, Nr. 67 vom 20. März.

Die regelmässigen Fassaden liessen vermuten, dass das Schlösschen aus *einer* Bauetappe stamme. Aus der im Schlussstein der gewölbten Kellertüre im Anbau eingemeisselten Jahreszahl glaubte man auf das Baujahr 1650 schliessen zu dürfen, also auf die Zeit nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges.

Nach Entfernung des Fassadenputzes zeigte sich, dass der *Ostturm* nicht mit dem anschliessenden Mauerwerk im Verband gemauert ist. Bei einer Grundfläche von ca. $3,80 \times 3,80$ m muss er früher freistehend gewesen sein. Sein Mauerwerk erscheint bedeutend älter als das der übrigen Fassaden. Die mächtigen Eckquadern der untern beiden Stockwerke bestehen aus granitene Findlingen, während das Füllmauerwerk aus runden in Weisskalkmörtel verlegten Ackersteinen besteht. Das dritte, die Dachfläche des Hauptbaues überragende Stockwerk weist ein später erstelltes Mauerwerk auf. Die in Anlehnung an die Fenster des Schlösschens ausgeführten, heute vorhandenen Fenster der beiden untern Stockwerke des Turmes sind wohl 1650 an Stelle von ältern Kreuzstöcken neu eingebaut worden. Diese Annahme wird bestärkt durch die Struktur des die Fenstergewände umgebenden Mauerwerkes und insbesondere durch das Vorhandensein von frühgotischen Gewänden mit der typischen Hohlkehle, die beidseitig der Nische des Hauseinganges eingemauert sind. Diese alten Gewände, von einer Türe und einem Fenster herstammend, gehörten früher wohl dem Ostturme an. Ob dieser Ostturm früher von weitem Anbauten flankiert war, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Während die Landsitze nach französischen Vorbildern die Ecktürme auf der Südseite aufweisen, sind sie beim Buchhof auf der Nordseite. Sie treten im Grundriss nicht über die Fassadenflucht heraus.

Im Gegensatz zum Ostturm bestehen die Eckquadern im Parterre des Hauptbaues und dessen Tür- und Fenstereinfassungen aus behauenen Kalksteinen. Das Füllmauerwerk ist wie im Ostturm aus Ackersteinen erstellt. Die mit Ackersteinen ausgemauerten Riegelwände in Tannen- und Eichenholz der Fassaden im ersten Stock, sowie alle innern Trennwände, sind beidseitig verputzt. Bei den in Ziegelstein gewölbten Kellern stimmen die Umfassungsmauern nicht mit den darüber liegenden Parterremauern überein. Daraus könnte ein weiterer nicht mehr festzustellender Umbau abgeleitet werden.

Die schöne, zweiläufige, eichene Podesttreppe vom Erdgeschoss zum ersten Stock hat aufgesattelte Tritte. Das eichene Treppengeländer weist profilierte Stacketenbrettchen auf. Die Türen zu den Haupträumen

sind zweiflüglig und haben reiche Profilierung und geschmiedetes Beschläge.

Im östlichen Saal auf der Südseite des Erdgeschosses reichten die Fenstertüren bis zum Fussboden hinunter: das war der Gartensaal. Die Empfangsräume waren im ersten Stock. Den Hauptraum schmückten bemalte Wandtapeten und Supraporten. Letztere werden nach dem Umbau wieder angebracht, während die erstern im Bürgerhaus aufgehängt werden. Im kleinern Saal zeigte der Wandputz und die mit diesem ebenen, hölzernen Wandpfosten eine einfache blaue Bemalung auf, die mit dem Grundton der gestrichenen Türen und Brüstungstäfer übereinstimmte.

Es ist anzunehmen, dass ein Teil der Decken ursprünglich als Holzdecken ausgebildet waren. Im kleinen Südzimmer des ersten Stockes war die ursprüngliche Bretterdecke mit aufgespaltenen Haselruten versehen, die als Putzträger dienten. Die übrigen Gipsdecken hatten handgespaltene Deckenlatten.

Von zwei Cheminées waren nur noch die Ansätze vorhanden. Die ausgelaufenen Tonplattenbeläge in den Gängen wiesen teilweise schöne Bemusterung auf. Im Gang des Parterres sind solche wieder verwendet worden.

Der westliche Anbau am Herrenhaus mit seinen typisch bernischen Seitenlauben und dem Rundbogen des abgewalmten Dachvorsprunges stammt aus späterer Zeit. An den schön geschnitzten Bügen unter dem Rundbogen sind die Jahreszahl 1807 und die Initialen J. S. eingehauen.

Nachdem durch die Renovation, die mit einem verdankenswerten Beitrag des Kantons ermöglicht wurde, ein Teil der zu Tage gekommenen Hinweise auf die Baugeschichte dieses frühern Herrnsitzes wieder verdeckt wurde, dürften diese wenigen neuen Festlegungen angezeigt erscheinen. Der Erforschung der Baugeschichte unserer solothurnischen Landsitze steht noch ein weiteres und dankbares Feld offen.“

Balm b. M. Chutzenbrücke. Wie der K.K. erfuhr, war im Zusammenhang mit der Limpachkorrektur der Abbruch der oberhalb Balm über den Limpach führenden Chutzenbrücke geplant. Mit ihrer Wölbung und dem schönen Mauerwerk bietet sie als erhaltungswürdiges Baudenkmal ein gewisses Interesse, weshalb vom E.D. aus die Flurgenossenschaft des Limpachtales darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ohne vorgängige Anzeige an dieser Brücke nichts geändert werden dürfe. Es werden sich leicht Mittel und Wege finden, um sie auch weiterhin dienstbar zu machen und zu erhalten.

Obergösgen. Dr. Häfliger meldete aus Obergösgen ein altes Strohhhaus, das sich in seinem ursprünglichen Bestand zum grössten Teil erhalten hat. Erkundigungen bei Bauadjunkt Wildi in Olten ergaben, dass der Staat Solothurn das Gebäude erworben habe, und der Luftschutz es als Uebungsobjekt benützen wolle. Es soll angezündet und gelöscht werden. Das E.D., dem der Ausschuss der A. K. den Vorschlag unterbreitete, das Gebäude zu restaurieren und zu erhalten, gewährte einen Kredit von Fr. 300.— für die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages für die Erneuerung des Daches und die übrige Restaurierung des Hauses. Leider stellte es sich bald heraus, dass es wegen der Strassenverbreiterung abgebrochen werde und also für die Konservierung nicht in Frage komme. Dem Wunsche, vor dem Abbruch wenigstens noch photographische Aufnahmen zu erstellen, wurde bedauerlicherweise keine Folge gegeben.

Rickenbach. Im Sommer 1943 brannte das Wohnhaus der Rickenbacher Mühle im Dachstock ab. Dr. Häfliger und die Vereinigung für Heimatschutz, Gruppe Olten, nahmen sich des markanten Baudenkmal an. Es wurden Anstrengungen gemacht, den alten Dachstuhl und das alte Dach wieder erstehen zu lassen, wozu photographische Aufnahmen im Archiv der A.K. gute Dienste leisteten. Trotzdem ein moderner Dachaufbau in den Kosten bedeutend niedriger veranschlagt wurde, konnte der Plan verwirklicht werden dank einer Subvention aus dem Lotteriegewinn im Betrage von Fr. 2500.—, d. h. ca. 50 % der Mehrkosten, die sich auf Fr. 4790.— beliefen. Im Auftrag der Eigentümer, der Erben des Anton Glutz, leitete Architekt *A. Spring* in Olten die Restauration. Die Wiederaufrichtung hat inzwischen stattgefunden, und die ursprüngliche Form des Daches mit passenden Ziegeln ist dabei gewahrt worden.

Das Gebäude stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zählt zu den stattlichsten Bauten der solothurnischen Landschaft. Im Stil ist es vollständig erhalten. Besonders erwähnenswert ist das Treppenhhaus, nach dem Vorbild eines patrizischen Landhauses gebaut. Die Rickenbacher Müller waren einst ihres Reichtums wegen weit herum bekannt.

Die Scheune der Mühle ist ebenfalls eingäschert worden, wurde aber nicht wieder aufgebaut. Das alte, baufällige Mühlengebäude mit dem Wappen an der Mauer steht noch und soll später abgerissen werden.

Schönenwerd. Einen äusserst wertvollen Beitrag an unser Archiv lieferte die Bally Schuhfabriken A.-G. Schönenwerd, indem sie durch Architekt Alfons *Barth* vom Hause G.-B. Nr. 165, ehemals Haus „Haas“

an der Tiergartenstrasse Nr. 65, eine ganze Serie von Plänen aufnehmen liess. Es handelt sich um ein altes Holzhaus mit geflochtenen Lehmwänden und alter Chemihutte im ursprünglichen Zustand. Da die Koch- und Ofenanlage sehr reparaturbedürftig war und der heutigen rationellen Ausnützung der Brennmaterialien nicht genügte, musste im Jahre 1942 die Erstellung eines neuen Kamins mit entsprechenden neuen Feuerungsanlagen zugestanden werden. Andererseits hielt Architekt Barth, dem Wunsche des Ausschusses der A.K. entsprechend, den alten Bestand in Photographie und Plan fest und überlieferte so der Nachwelt ein genaues Bild der nunmehr zum Teil beseitigten Einrichtungen und des noch Bestehenden. Es sind sechs Photographien und zahlreiche Pläne: Längsschnitte, Querschnitte, Ansichten und Detailpläne aller beachtenswerten Teile und Einrichtungen des Hauses. Die sehr genauen Aufnahmen werden allen, die sich mit der Hausforschung, besonders dem Aargauer Bauernhaus befassen, vorzügliche Dienste leisten.

Selzach. Ueber das Bauernhaus Louis Rudolf beim Restaurant „Tell“, das auf einer römischen Ruine steht,¹⁾ macht uns Architekt Otto Schmid in freundlicher Weise folgende historisch interessante Mitteilungen. Das Anwesen trägt den heute fast vergessenen Namen „Spielhof“. Nach Aussagen alter Leute, von Frau Brotschi-Reinhart, geb. 1863, und von Herrn Adolf Kocher, geb. 1864, befand sich westlich des Hauses der Richtplatz (Selzach war Gerichtstätte) in erhöhter Lage mit drei oder vier alten Linden. Eine davon war hohl, sodass die Buben durch den hohlen Stamm den Baum besteigen konnten. An einer Linde war eine Kette befestigt. Die Bäume wurden in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts entfernt, als man den Richtplatz abtrug, um Auffüllmaterial für die Erweiterung des Friedhofes zu beschaffen. Auch an römische Gräber, die im Keller des in den 70er Jahren abgebrannten Spielhofes gefunden worden sein sollen, erinnert sich Herr Kocher.

Wangen. Ueber eine begrüssenswerte Dachrenovation an dem aus dem Jahre 1643 stammenden Untervogthaus in Kleinwangen sendet uns Dr. Häfliger folgenden Bericht:

„An dem Untervogthaus war das Dach schadhaft geworden. Da es sich um eine der schönsten Bauten auf der Landschaft handelt (siehe: Das Bürgerhaus der Schweiz, Bd. XXI, Solothurn, S. 111), wurde den

¹⁾ Siehe prähist.-archäol. Statistik über 1943 im JsG Bd. 17, 1944, S. ...

beiden Besitzern Hasler und Schumacher an die Kosten von rund Fr. 5000.— durch die A.K. und das B.D. ein Beitrag von 50 % gewährt unter der Bedingung, dass die Reparatur stilgemäss ausgeführt werde. Das ist nun geschehen, indem die alten Zungenziegel, soweit sie noch brauchbar waren, wieder verwendet oder durch passende neue ersetzt und unterschindelt wurden. Ebenso erhielt das Dachgebälk der Fassade einen passenden, braunen Anstrich. Damit ist das Haus auf Jahrzehnte hinaus gegen die härtesten Unbilden der Witterung geschützt.“

3. Kirchen und Kapellen.

Von *A. Guldemann* erhalten wir folgenden Bericht:

Büren. Pfarrkirche St. Martin. Durch eine Zeitungsmeldung wurde der K.K. darauf aufmerksam gemacht, dass für die Pfarrkirche von Büren die Verschandelung durch einen Umbau drohe. Doch stellte sich nach zuverlässiger Erkundigung heraus, dass das Bild der Kirche durch den geplanten und auch seither ausgeführten notwendigen Umbau der Sakristei nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist. Da die Kirche noch nicht unter Schutz gestanden hat, wurde auch die Bekanntgabe der baulichen Veränderungen an die A.K. unterlassen.

Dornach. Alte Pfarrkirche St. Mauritius. Da diese Kirche für ein Heimatmuseum eingerichtet werden soll, bedarf sie einiger baulicher Veränderungen. Architekt V. Bühlmann in Dornach, der Verfasser der Pläne nahm einige Sondierungen vor, bei denen er im Fussboden der Chorpartie einige Gräber anschnitt, die, wie gefundene Textilreste zeigen, wohl hier bestatteten Ortsgeistlichen gehört haben, und die nicht vor mehr als 200 Jahren angelegt worden sein dürften. An den Seitenwänden des Chores stiess Architekt Bühlmann auf Spuren von Wandmalereien, die bisher unter dem Verputz verborgen waren. Auf Veranlassung von Staatsarchivar Dr. J. Kaelin legte er diese Malereien frei. Die Südwand wies Passionsszenen auf, sowie die Porträts des Stifters samt seinen Familienangehörigen. Die Bilder an der Nordwand sind bedeutend schlechter erhalten. Doch dürften diese Malereien in den Beginn des 17. Jahrhunderts fallen. Da im Verlaufe des Winters weitere Sicherungsarbeiten und eine genaue Untersuchung nicht in Frage kamen, muss für die weiteren Ergebnisse auf den nächstjährigen Bericht verwiesen werden.

Kienberg. Pfarrkirche. Die im Jahre 1777 von Paolo Antonio Pisoni entworfenen und von Josef Martin Fröweis („Burger und Stuckator von Rheinfeldern“) erstellten Altäre und der Taufstein weisen schwere Schäden auf, sodass eine Renovation dringend wird. Ein durch den Kirchengemeinderat veranlasster Kostenvoranschlag gelangt auf die Summe von ca. 7000.— Fr. Ein zusammen mit Dr. J. Kaelin vorgenommener Augenschein überzeugte von der dringenden Notwendigkeit der Restaurierung, und so konnte eine Subvention von seiten der A.K. in Aussicht gestellt werden. Auch die Eidgenössische Kommission zur Erhaltung Historischer Kunstdenkmäler wäre bereit, das ihrige dazu beizutragen. Hoffen wir, dass die Arbeiten in diesem Jahre durchgeführt werden können!

Mariastein. Reichenstein'sche Kapelle. Am 25. September 1943 fand unter Beisein eines Vertreters der hohen Regierung, der A.K. und der solothurnischen Museumskommission die Altarweihe und Benediction der restaurierten Kapelle statt. Ueber die gemachten Funde und über die Ausführung der Renovationsarbeiten haben wir schon im letzten Bericht geschrieben (JsG., Bd. 16, S. 188 u. f.). Die Arbeiten wurden nun ganz im Sinne des dort aufgestellten Planes durchgeführt. Im Oktober 1942 wurde auch das Reichensteinsche Votivbild von 1543 wieder an seine ursprüngliche Stelle verbracht. An weiteren Funden ist noch zu erwähnen, dass unter dem Verputz auch der alte Türsturz der Eingangstüre (heute geschmückt mit dem Reichensteinwappen) zum Vorschein gekommen ist. Von der um 1600 erwähnten Fassadenmalerei entdeckte man bei näherer Prüfung die Bilder dreier Propheten mit Spruchbändern, von denen allerdings nur Jeremias ganz wieder hergestellt werden konnte, da die beiden andern durch den später eingezogenen Dachbalken verdeckt bleiben. Auch dem grossen Kruzifix vor dem Eingang wurde eine gründliche Renovation zuteil. Bei Anlass der Altarweihe wurde von den Benediktinern von Mariastein eine sorgfältig ausgestattete Gedenkschrift herausgegeben, in der neben zahlreichen historischen Notizen über die Kapelle, das Votivbild und das Geschlecht der Reichensteiner auch eingehend über alle Renovierungsarbeiten berichtet wird.

Schönenwerd. Ehemalige Stiftskirche. Auf Veranlassung seines Lehrers, Universitätsprofessor Dr. Josef Gantner in Basel, unternahm es stud. phil. G. Loertscher, Schönenwerd, als Doktordissertation eine Monographie über den romanischen Bau der alten Stiftskirche zu Schönenwerd in Arbeit zu nehmen. Da bis heute noch keine eingehende Unter-

suchung des Baubestandes vorgenommen war, wurde eine solche zur dringenden Notwendigkeit. Die A.K. wurde von diesem Vorhaben verständigt, und der Ausschuss nahm unter Beiziehung des Berichterstatters einen Augenschein vor. Um den Resultaten der geplanten Dissertation nicht vorzugreifen, geben wir G. Loertscher das Wort. (Auszug aus einem Artikel im „Katholik“ Nr. 43 vom 30. Oktober 1943):

„Im Aushub an der Nordseite der Kirche fanden sich Spuren einer neolithischen Siedelung. Doch von einer früheren kirchlichen oder sonstwie gemauerten Anlage konnte nichts festgestellt werden. Die genaue Untersuchung der Fundamente ergab, dass die romanische Kirche in einem Zuge von den Apsiden bis zum Westabschluss gebaut wurde. Die Lisenengliederung ohne Rundbogen an der Nordwand ist ursprünglich, findet aber seltsamerweise in der Architekturgeschichte unseres Landes keine Analogie. An dieser Wand wurde der Verputz einer schon vorher schwach sichtbaren, vermauerten Oeffnung weggeklopft. Wir fanden davor in einer Tiefe von einem Meter ein vollständiges Skelett in Grablage und vermuteten anfänglich, dass es sich bei der Oeffnung um eine Grabnische handle. Doch befand sich hier ein rundbogiger Eingang, wie eine genauere Ueberprüfung ergab. Man mauerte ihn später zu, kassierte den Sturz und die Schwelle und sparte nur eine kleine Fensteröffnung aus. Welchen Zweck sie hatte, steht noch nicht eindeutig fest.

Sehr rätselhaft ist noch die Mittelapsis. Ihre Fundamente decken sich nicht mit dem Hochbau. Sie sind gedrungener und biegen weiter nach Osten aus. Ausserdem schwenken ihre beiden Flanken mit einer Naht und einer auch von aussen sichtbaren Kante an die Hochwand des Mittelschiffes. Ob die Apsis einmal erneuert wurde? Die Grabung im Innern der Kirche war recht umständlich. Der interessanteste Punkt für die Grabung war nun glücklicherweise das etwas verborgene nördliche Seitenschiff neben dem Chor. Hier wurden die unschönen Plättchen herausgebrochen. Sie werden jetzt durch rote Ziegelsteinplatten ersetzt (gleich wie die frühern Böden) und wir hoffen, dass dies die erste Etappe einer baldigen Erneuerung des gesamten Bodenbelages sein wird.

Ein Stollen wurde also vom östlichen Joch dieses Seitenschiffes gegen die Mittelachse der Kirche gegraben, dann allgemein westwärts geführt, bis ungefähr zum zweiten südlichen Pfeiler von Westen her. Links und rechts stiessen wir Nebenstollen vor, wo es nötig war. Die Resultate dieser mühsamen „Bergwerksarbeit“:

Die Kirche enthielt nie eine Krypta. Dies steht absolut fest, denn die Grabung ging immer bis zur Tiefe des gewachsenen Bodens. Der

Altar stand ursprünglich auf einem verputzten und bemalten Sockel am vordern Rand der Mittelapsis. Beidseitig führten ostwärts Stufen zum erhöhten Sanktuarium. Der Chor war anfänglich durch mannshohe Schranken von den Seitenschiffen und vom Mittelschiff getrennt. Diese aus Tuffsteinen gemauerten und mit Ornamenten leicht geschmückten Chorschranken hatten in der Mittelachse einen mit freiem Bogen überwölbten Durchgang zur Laienkirche. Das Chorniveau wurde mindestens dreimal erhöht (Unterschied ca. 60 cm). Der Bodenbelag bestand immer aus roten Ziegelsteinplatten. Die Spuren des Brandes von 1388 konnten im Chor zwischen dem ersten und zweiten Niveau als Brandschicht überall nachgewiesen werden.

Die spärlichen Reste im Bauschutt lassen vermuten, dass sich die Dekoration der Kirche anfänglich nur auf einfache schwarze und graue Ornamente beschränkte. Eine grosse Anzahl von bemalten Fragmenten einer gotischen Stuckdekoration lag zwischen dem zweiten und dritten Chorboden. (Der gleichen Epoche gehören ornamentale Malereien an, die über den Emporengewölben noch schwach sichtbar sind). Unter dem nördlichen Seitenschiff hoben wir Tuffsteinquader mit geschickten barocken Fresken aus dem Schutt. Das Füllmaterial barg ausser den Dekorationsfragmenten Scherben von Töpfen, Keramiken und Butzenscheiben, Reste kostbaren Glasgeschirrs und kleine Metallgegenstände.

Unter dem zweiten Vorjoch des mehrfach erwähnten Seitenschiffes legten wir eine mit Stichtonne überwölbte Gruft frei (Ausmass: 2,80 mal 2,70 mal 1,70 m). Sie wurde wohl im letzten Jahrhundert ausgeräumt und wegen des absinkenden Bodens nicht zugeschüttet, sondern mit einer neuen Tonne versehen. Es wird sich um die Gruft der Grafen von Falkenstein-Gösgen handeln. Tumba, Tischgrab und Platte stehen unmittelbar darüber.

Eine zweite, wahrscheinlich jüngere Gruft in kleineren Ausmassen wurde, mit Schutt und Zement vollständig ausgefüllt, an der Nordwand im dritten Joch von Osten gefunden. Der Scheitel der Spitztonne war zerschlagen, da er über das heutige Kirchenschiff-Niveau geragt hätte. Ob der Boden des Schiffes früher höher lag oder ob das Gewölbe der Gruft noch teilweise sichtbar war, steht noch nicht fest.

Bei den Grabungen im Mittelschiff stiessen wir auf eine Anzahl Gräber von Chorherren. Sie stammen zum Teil aus jüngerer Zeit und waren entsprechend gut erhalten. Das vollständige Messgewand eines Chorherren wurde aufgehoben. Leider wurde bei der Entfernung der

Grabplatten 1889 kein Plan oder Protokoll aufgenommen, so dass man die Skelette nicht mehr identifizieren kann.

An der Westpartie der Kirche konnten erst einige Punkte näher präzisiert werden: Der heutige Westturm wurde nicht direkt vor die Fassade, sondern teilweise in sie hinein gestellt. Dadurch verunklärt er das ursprüngliche Bild und erschwert die Möglichkeit einer Rekonstruktion des romanischen Westabschlusses. Dies ist um so bedauerlicher, als die Stiftsscheibe von 1571 (im Museum Bally-Prior) und der Scheibenriss von 1634 (im Staatsarchiv Luzern) in ihrem quellenmässigen Wert sehr fragwürdig sind.

Die Empore war ursprünglich flachgedeckt und reichte in die selbe Höhe wie das Mittelschiff. Zwei Gurten gliederten sie entsprechend den drei Schiffen.

An der Hochwand des Mittelschiffes im Westteil der Kirche wurde in mühsamer Arbeit unter drei Malschichten ein Teil der Malereien von Hans Schenker freigelegt: Ganz im Westen die etwa drei Meter hohe Figur des heiligen Laurentius mit dem Rost, daneben Christophorus mit dem Jesuskindlein auf der Schulter. Im Zwickel über dem westlichen Pfeiler an der Südwand kam die Figur des Erzengels Michael mit der Seelenwaage zum Vorschein; an der gegenüberliegenden Stelle ein Stifterbildnis mit dem Modell einer zweitürmigen Kirche.

Die Untersuchungen im Kreuzgang beschränkten sich auf eine Stichgrabung im „Rosengarten“ (wo festgestellt wurde, dass die heutigen Abmessungen zu Anfang bestanden) und auf eine Ueberprüfung der Freskoreste im Westflügel.

Der Kreuzgang soll in nächster Zeit wieder ein würdiges Aussehen erhalten. Umfassende Renovationen sind vorgesehen und Bund und Kanton haben namhafte Beiträge zugesagt. Vor allem gilt es da, die halb verwitterten Grabplatten im Garten zu retten und die verzweifelt scharfkantige Zementverkleidung zu entfernen. Dem Kunsthistoriker aber wird sich da eine ideale Gelegenheit bieten, noch offene Fragen in dieser Partie der altehrwürdigen Anlage zu erhellen.

Die neolithischen Funde an der Kirchenmauer rufen neuen Nachforschungen. Es steht fest, dass ein tiefer Halsgraben vor dem Kirchturm den vordern Teil des Bühl isolierte (das mag der Grund sein, warum man die Kirche so weit zurücksetzte). Dieser Felskopf war sehr wahrscheinlich ein altes Refugium. Ein positives Grabungsergebnis steht aber von Anfang an in Frage, denn die spätere Planierung hat wahrscheinlich die Spuren früherer Geschlechter verwischt.“

Die im Bericht Loertscher erwähnten weiteren Grabungen und Renovationsarbeiten wurden sowohl vom Ausschuss der A.K. wie aber auch mit Professor Dr. Linus *Birchler*, dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission, eingehend besprochen und der letztere legte ein ausführliches Restaurationsprogramm für die gesamte Anlage vor.

Selzach. Pfarrkirche. Im Berichtsjahre wurden eingehende Veränderungen am Aussenbau und am Turm der Pfarrkirche vorgenommen. Die nötigen Pläne schuf Architekt Werner Studer in Feldbrunnen. Die Westfassade wurde aller unschönen Zutaten entkleidet und erhielt ein zu den einfachen Formen der Kirche passendes Vordach. Ebenso wurden alle aus Solothurner Stein gehauenen Säulen und Türgewände von der Farbe befreit und überholt. Auch wurde die Eingangspflasterung erneuert. Der Turm erhielt, wie früher, ein der Landschaft trefflich angepasstes Satteldach („Käsbissen“). Auch wurde der alte Verputz entfernt, und ein neuer Abrieb trat an seine Stelle. Ebenso wurde auch das ganze Turminnere einer gründlichen Renovation unterzogen. Eine neue, elektrische Turmuhr wurde aufgestellt und auch das Geläute elektrifiziert, was allerdings einer Umstellung der Glocken rief. Deshalb musste auch ein neues Schalloch ausgebrochen werden. Schliesslich wurde das Aeussere des Kirchenschiffes überholt, sodass sich nun die ganze Kirche im Aussenbau als glücklich restauriert präsentiert.

4. Einzelne Gegenstände.

a) *Steindenkmäler.*

Obererlinsbach. Ueber zwei sog. Chindlisteine in Obererlinsbach berichtet Dr. *Häfliger* im Oltner Tagblatt vom 23. November 1943: Im solothurnischen Obererlinsbach befindet sich an einem Feldwege oberhalb des Dorfes ein mächtiger Findling, der zum grossen Teil im Boden liegt und von Gras und Schutt bedeckt ist, ein Zeuge aus grauer Vorzeit. Im Volksmund heisst er der Chindlistein. Weiter oben im Walde liegt an einem Hohlwege ein Kalkstein, der den gleichen Namen führt. Nach der Sage sollen von dem einen die Knaben, von dem andern die Mädchen herkommen.

Solche Chindlisteine gibt es noch viele in manchen Gegenden der Erde, in der Schweiz besonders im Wallis. Merkwürdige sagenhafte Bräuche hängen mit ihnen zusammen.

b) Grenzsteine.

Mit Schreiben vom 16. Juni 1943 teilte der Kantonsgeometer dem K.K. mit, dass infolge der Regulierung der Kantonsgrenze Solothurn-Bern längs der solothurnischen Gemeinde Gänsbrunnen die alten Kantonsgrenzsteine Nr. 151, 152, 153, 154 und 155 nicht mehr an ihrem bisherigen Standort belassen werden können. Im Einvernehmen mit dem Kanton Bern sei beabsichtigt, sie in der Nähe ihres bisherigen Standortes, in markante Punkte der neuen Grenze zu setzen.

Anlässlich einer Begehung vom 7. Oktober 1942 erklärte sich der K.K., in Anbetracht der Tatsache, dass die alte Grenze nicht genau festgelegt war, mit diesem Vorgehen einverstanden, unter der Voraussetzung, dass der bisherige Standort der erwähnten Kantonssteine in den Regulierungsplänen festgehalten werde. An einer Begehung vom 19. Mai 1943 stimmte Landammann Dr. Obrecht diesem Vorschlag zu.

Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2841 vom 21. Juni 1943 wurde dem Kantonsgeometer die Ermächtigung erteilt, die fraglichen Steine aus der alten in die neue, regulierte Grenzlinie zu versetzen.

Solothurn. Herr Bruno *Studer*, Bautechniker, Solothurn, machte den K.K. auf drei sehr interessante alte Marksteine in der Mutten am Unteren Brühlgraben, beim Glutzenhof, aufmerksam. Zwei davon tragen beidseitig die Initiale F und einer das Glutz-Wappen.

Riedholz-Niederwil. Eine überaus bunte Auswahl von alten Marksteinen zeigt die Winterhalde auf der Grenze zwischen den Gemeinden Riedholz und Niederwil. Bei einer Begehung durch den K.K. mit Herrn *Studer* konnten auf kurzer Strecke 18 Stück festgestellt werden. Es handelt sich hier um die Grenze zwischen der mittelalterlichen Herrschaft Balm und dem Zehntgebiet des St. Ursenstiftes oder dem alten Bürgerziel, dem Twing- und Banngebiet der Stadt Solothurn.

Die ältesten Stücke sind noch Vertreter der primitivsten Grenzmarkierung; es sind Lachsteine, natürliche mit Kreuzen gezeichnete Gneisplatten, unbehauene erratische Blöcke aus einer Ufermoräne der letzten Eiszeit. Sechs Stück sind vorhanden. Dann folgen roh behauene, aufgestellte Granitplatten, die schon Initialen und Nummern tragen, und an dritter Stelle Steine neuerer Form in der Grösse der heutigen Gemeindegrenzsteine und zuletzt noch drei prismatische Säulen in der Grösse der Kantonsgrenzsteine, obwohl hier nie eine Kantonsgrenze durchging.

Dem freundlichen Entgegenkommen von Kantonsgeometer *Strüby* verdanken wir die Aufnahme der Steine auf Katasterplan-Kopien und die Festsetzung der Koordinaten und Herrn Bruno *Studer* Zeichnungen und Photographien jedes Stückes. Alle Steine wurden unter Denkmalschutz gestellt (Inventar der Gemeinde Riedholz).

Oberramsern. Die im Jahre 1943 durchgeführte Limpachkorrektur mit einem breiten, gerade gelegten Kanal, traf die dortigen bernisch-solothurnischen Grenzsteine sehr, da keiner mehr am richtigen Platz ist. Diejenigen, die sich im Kanaleinschnitt befanden, erlagen der Baggermaschine, und die übrigen, landeinwärts stehenden, sind nicht mehr auf der Kantonsgrenze, da diese dem neuen Kanal entlang gezogen werden soll. Die meisten stammen von der Grenzbereinigung vom Jahre 1764; einzelne sind älter. Durchwegs sind es gut erhaltene, schöne Stücke mit dem Berner und dem Solothurner Wappen. Von Anfang der Arbeiten an richtete der K.K. sein Augenmerk darauf, diese alten Zeugen nicht der Vernichtung anheimfallen zu lassen, wobei ihm die Herren Lehrer *Spielmann* und *Sahli* zur Seite standen.

Da es sich auf beiden Seiten des Kanals um gutes Ackerland handelt, wird die Erhaltung der Steine an Ort und Stelle, d. h. auf der alten Grenze, nicht durchführbar sein. So traf schon im Berichtsjahr von Seiten eines Grundbesitzers, Herrn Johann Rieser in Oberramsern, der Wunsch nach Entfernung eines Steines ein. Bereitwillig ging er darauf ein, den Stein solange stehen zu lassen, bis eine allgemeine Regelung für das ganze Tal getroffen ist, wofür eine Versammlung von Interessenten aus allen vier Gemeinden, unter Zuziehung des Kantonsgeometers, vorgesehen ist.

c) *Diverses.*

Messen. Der Bauleiter der Limpachkorrektur, Arthur *Bider*, Ing. in Firma Bangerter, Fraubrunnen, meldete die Auffindung eines Eichensammes im Eichholz. Eine Besichtigung des K.K. in Begleitung von Lehrer *Spielmann*, Balm, ergab folgendes Resultat. Der Fundort liegt auf freiem Felde (Eichfeld) 170 m östlich der Strasse Eichholz-Balm, Top. A. 139, 106 mm von rechts, 73 mm von oben, beim Buchstaben E von Eichholz. Der Stamm lag in ost-westlicher Richtung, ca. 1,50 m tief, horizontal gelagert, im Lehm Boden. Der 6,65 m lange Stamm ist auf allen vier Seiten behauen und zeigt auf der untern Seite eine rechteckige Aushöhlung von 18 cm Tiefe und 19 cm Breite, mit glatten Seitenwänden.

Die Dicke des Stammes beträgt oben und unten 45 cm, seitlich 40 cm. Auf der einen Seite endet die Rinne 75 cm vom Ende des Stammes entfernt, und eine viereckige Oeffnung von 17×15 cm führt von der Rinne nach oben. Als Unterlage diente eine Bohle von 4,75 m Länge, 58 cm Breite und 12 cm Dicke. Ueber Alter und Zweckbestimmung herrscht noch Dunkel.

Selzach. Bildhauer *Peter*, Solothurn, machte den K.K. auf eine Säule an der Nordwand der Kirche aufmerksam. Sie trägt als Ornamentierung ein Kreuz und drei Hausmarken. Oben ist eine Oeffnung. Bisher konnte eine Bestimmung des Objektes nicht erfolgen.

Solothurn. St. Ursenkirche. Von der römisch-katholischen Kirchengemeinde ging im Einverständnis mit dem Bischof von Basel das Gesuch um Bewilligung der Beseitigung des Chorgitters in der St. Ursenkirche ein. Einerseits wirke es störend und anderseits weise es keinen grösseren künstlerischen Wert auf. Dem Gesuch wurde entsprochen mit der Forderung, dass das Gitter erhalten und wenn möglich andernorts verwendet werde, und dass die A.K. vor jeder neuen Verwendung des Gitters verständigt werde. Im Oktober 1943 wurde daraufhin das Gitter entfernt und in demontiertem Zustande bis auf weiteres in der Jesuitenkirche deponiert.

Walterswil. Im Bericht der A.K. über 1941 (JsG. Bd. 16, 1942, S. 166) erwähnt Dr. *Häfliger* eine Grenzbereinigung zwischen Bern und Solothurn vom Jahre 1539 für die Grenze zwischen Olten und Wöschnau, wo unter anderem die Bezeichnung „Zackara“ vorkommt, die ihm unbekannt sei. Lehrer *Walter Grossenbacher* in Walterswil berichtet uns nun, dass sie heute noch existiert und im Gemeindeplan „Sackern“ laute; im Volksmund dagegen heisse es „Zachere“. Der Name komme dem Bächlein zu, das südlich vom „Muserhöfli“ durchfliesst.

Limpachtal. Alte Strassen. Anlässlich der Aushebung des Limpachkanals kamen auf dem Gebiet der bernischen Gemeinde Wengi mehrere mutmassliche alte Strassentrasses in Form von Holzrosten und Steinbelag in geringer Tiefe unter dem Humus zum Vorschein. Funde, mit Ausnahme einiger Tierknochen, fehlten völlig. Es kommen wohl nur die Römerzeit und das Mittelalter in Frage. Aus der reichlichen Verwendung von Holz erscheint es wahrscheinlich, dass es sich um mittelalterliche Anlagen handelt.

Alte Masse und Gewichte. Erziehungsrat Viktor *Kaufmann* machte darauf aufmerksam, dass auf dem Lande von den Polizeiorganen alte, nicht gesetzliche Masse und Gewichte eingezogen würden. Er übernahm es bereitwillig, das eingehende Material vom ganzen Kanton auf seinen kulturhistorischen und künstlerischen Wert hin zu prüfen und einzuziehen. R.R. Dr. O. *Stampfli*, Vorsteher des Polizei-Departementes, beauftragte das kantonale Polizeikommando, das Material bis zur Sichtung auf den Polizeiposten zurückzubehalten.
